

Programm des österreichischen Ratsvorsitzes

Vorsitz im Rat der Europäischen Union

1. Juli–31. Dezember 2018



Österreichischer
Vorsitz im Rat
der
Europäischen
Union

e 2 0
u 1 8
- a t

Programm **des österreichischen** **Ratsvorsitzes**

Vorsitz im Rat der Europäischen Union

1. Juli–31. Dezember 2018



INHALTSVERZEICHNIS

SCHWERPUNKTE DES ÖSTERREICHISCHEN EU-RATSVORSITZES	5
1 RAT ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN	11
2 RAT AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN	17
3 RAT WIRTSCHAFT UND FINANZEN	27
4 RAT JUSTIZ UND INNERES	31
5 RAT BESCHÄFTIGUNG, SOZIALPOLITIK, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ	41
6 RAT WETTBEWERBSFÄHIGKEIT	45
7 RAT VERKEHR, TELEKOMMUNIKATION UND ENERGIE	51
8 RAT LANDWIRTSCHAFT UND FISCHEREI	57
9 RAT UMWELT	61
10 RAT BILDUNG, JUGEND, KULTUR UND SPORT	65



Schwerpunkte des österreichischen EU-Ratsvorsitzes

Österreich übernimmt den Vorsitz im Rat der Europäischen Union am 1. Juli 2018 in einer Zeit großer Herausforderungen und Umbrüche auf dem europäischen Kontinent und darüber hinaus. Das diesjährige österreichische Gedenkjahr erinnert uns daran, dass Europa schon zahlreiche Krisen und politische Umwälzungen erlebte, wie etwa die bürgerliche Revolution 1848, das Ende des 1. Weltkrieges 1918 oder den sogenannten „Anschluss“ 1938. Aus den schmerzlichen Erfahrungen der Vergangenheit ziehen wir jedoch die Erkenntnis, dass Europa seine dunkelsten Stunden nicht nur überwinden konnte, sondern schließlich gestärkt und geeint aus ihnen hervortrat.

Der dauerhafte Friede, Freiheit und der damit verbundene wachsende Wohlstand in allen Ländern der Europäischen Union sind große Errungenschaften der europäischen Einigung, die es zu erhalten gilt. Heute steht Europa allerdings auch vor neuen Herausforderungen, die kein Land für sich alleine bewältigen kann. Der internationale Wettbewerb intensiviert sich, die Folgen kriegerischer Auseinandersetzungen in unserer Nachbarschaft und globale Migrationsströme werden immer schwieriger zu bewältigen. Die Bedeutung von Klimaschutz wächst und die Bedrohung durch Terrorismus und Radikalisierung steigt. Will Europa seine Errungenschaften, Werte und das europäische Lebensmodell weiterhin sichern, die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger erhalten und auch in Zukunft zur Weltspitze gehören, muss es genau hier Lösungen finden. Es wird die Aufgabe und Ambition des österreichischen Ratsvorsitzes sein, dazu beizutragen, Antworten auf diese großen Herausforderungen zu finden.

Auch im Inneren der Europäischen Union bietet sich dem österreichischen Ratsvorsitz ein sehr anspruchsvolles Umfeld. Die EU wird während des zweiten Halbjahres 2018 mit zwei wichtigen Themen befasst sein, die zu zentralen Weichenstellungen für die Zukunft führen werden: der Abschluss der Verhandlungen über den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU (Brexit) und die Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen nach 2020 nach Vorlage der diesbezüglichen Vorschläge der Europäischen Kommission im Mai und Juni 2018.

Bei den komplexen Brexit-Verhandlungen geht es darum, das Abkommen zu Austrittsmodalitäten und zur Übergangsphase sowie die dem Abkommen beigefügte politische Erklärung über den Rahmen des künftigen Verhältnisses bis Herbst 2018 auszuverhandeln. Dies ist notwendig, um einen geordneten Austritt des Vereinigten Königreichs per 30. März 2019 zu ermöglichen. Das Hauptaugenmerk Österreichs wird dabei auf der Wahrung der Einheit der verbleibenden EU-27 sowie dem Schaffen der Voraussetzungen für ein positives, zukünftiges Verhältnis mit dem Vereinigten Königreich nach dem Austritt liegen.

Der Mehrjährige Finanzrahmen für die Zeit nach 2020 muss auf eine Reihe neuer Herausforderungen sowie den Wegfall der Beiträge des Vereinigten Königreiches reagieren. Die Verhandlungen werden von Österreich intensiv geführt werden. Dabei wird von essentieller Bedeutung sein, dass die veranschlagten Mittel Effizienzgewinne sowie einen klaren europäischen Mehrwert aufweisen, damit die EU in ihrer Gesamtheit profitiert.

Der österreichische Ratsvorsitz findet zudem kurz vor den Wahlen zum Europäischen Parlament im Mai 2019 statt, weshalb die Erwartungshaltung besteht, soweit wie möglich Legislativvorhaben auf EU-Ebene voranzubringen bzw. abzuschließen. Österreich versteht seine Rolle während des kommenden EU-Ratsvorsitzes als die eines neutralen Vermittlers und wird engagiert und konstruktiv daran arbeiten, gemeinsame Lösungen zu finden. Es steht außer Frage, dass ein Ratsvorsitz nur dann Fortschritte erzielen kann, wenn er auf der Einheit der EU und ihrer Mitgliedstaaten beruht. Damit die EU ihren Herausforderungen

erfolgreich begegnen kann, muss sie zu einem gemeinsamen Vorgehen aller EU-Mitgliedstaaten finden. Mit seinem Ratsvorsitz wird Österreich bestrebt sein, als ein im Zentrum der EU gelegenes Land und gemäß seiner traditionellen Rolle als Brückenbauer und im Sinne seiner Neutralitäts-Verpflichtung zur Einheit in der EU beizutragen.

Ein Europa, das schützt

Die EU war in den vergangenen Jahren mit mehreren Krisen konfrontiert, die das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Europäische Union als Union, die Sicherheit und Frieden gewährleistet, erschüttert haben. Österreich wird daher seine Aufgabe als Ratsvorsitz unter folgendes Motto stellen: Ein Europa, das schützt.

Dies entspricht den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger Europas. Die österreichischen Bemühungen zielen daher darauf ab, die Europäische Union zu stärken, mehr Bürgernähe zu schaffen und das Vertrauen wieder herzustellen – Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Handlungsfähigkeit der Union, gegenseitiges Vertrauen unter den Mitgliedstaaten, und Vertrauen in die EU als verlässliche und stabilisierende Kraft in der Welt.

Den Zugang, den Österreich wählen wird, um dieses Ziel zu erreichen, ist eine Verstärkung des Subsidiaritätsprinzips. Die Europäische Union soll auf die großen Fragen fokussieren, die einer gemeinsamen Lösung bedürfen, und sich in kleinen Fragen zurücknehmen, in denen die Mitgliedstaaten oder Regionen selbst besser entscheiden können. Dadurch soll dem Motto der EU „In Vielfalt geeint“ sowie den Beiträgen zur laufenden Debatte über die Zukunft Europas, und insbesondere dem Szenario „Weniger, aber effizienter“, Rechnung getragen werden. Wie in der Vergangenheit oft gezeigt, zieht die EU ihre Stärke auch aus der Diversität ihrer Mitgliedstaaten und Regionen. Nur wenn es ausreichend Spielräume für lokale Lösungen in kleinen Fragen gibt, kann die Geschlossenheit bei den großen Themen glaubwürdig befördert werden. Österreich wird dabei in Fragen der künftigen Entwicklung der Europäischen Union der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger eine große Rolle beimessen.

Bei den erwähnten großen Herausforderungen kann die EU einen unverzichtbaren Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Mitgliedstaaten leisten. In diesem Sinne wird der österreichische Ratsvorsitz die effektive Schutzfunktion der EU insbesondere in drei Schwerpunktbereichen in den Vordergrund stellen: Sicherheit und Migration, Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit durch Digitalisierung und Stabilität in der Nachbarschaft.

1. Sicherheit und Kampf gegen illegale Migration

Die Auswirkungen der größten Migrationskrise seit dem 2. Weltkrieg in Europa und die Sorgen der Menschen vor weiteren unkontrollierten Migrationsbewegungen machen deutlich, wie wichtig es ist, gemeinsam gegen illegale Migration vorzugehen und die Handlungsfähigkeit der EU sicherzustellen. Im Vordergrund stehen dabei die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems sowie die Ausrichtung und die Verstärkung der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache FRONTEX, um einen effizienten Außengrenzschutz sicherzustellen. Darüber hinaus wird eine stärkere Zusammenarbeit mit Drittstaaten angestrebt, um einerseits schutzbedürftigen Menschen schon außerhalb der EU zu helfen und andererseits zu verhindern, dass sich nicht schutzbedürftige Menschen auf die gefährliche Überfahrt nach Europa begeben und um effektive Rückführungsmöglichkeiten zu gewährleisten. Am 20. September 2018 wird sich der informelle EU-Gipfel der Staats- und Regierungschefs in Salzburg unter anderem mit diesen Themen befassen.

Da in einer zusammenwachsenden, globalisierten Welt das organisierte Verbrechen zunehmend vernetzter agiert, wird sich Österreich während seines Ratsvorsitzes zudem für die effiziente Zusammenarbeit, den Informationsaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden der Mitgliedstaaten sowie die Interoperabilität großer Datenbanken in diesem Bereich einsetzen. Darüber hinaus muss auch gemeinsam auf europäischer Ebene gegen Terrorbedrohungen und Radikalisierungen jeglicher Art vorgegangen werden.

2. Sicherung des Wohlstands und der Wettbewerbsfähigkeit durch Digitalisierung

Die EU ist immer noch die führende Handelsmacht und der größte Binnenmarkt der Welt. Allerdings geht Europas Anteil am weltweiten Bruttoinlandsprodukt und Europas wirtschaftliches Gewicht zurück. Will die EU ihren Wohlstand und ihre Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig sichern, sind die konsequente Vermeidung von Überregulierung und Fortschritte in den Bereichen Innovation und Digitalisierung essentiell. Dazu kommt, dass die Frage nach den Auswirkungen der Digitalisierung auf Wirtschaft und persönliche Lebensumstände viele Bürgerinnen und Bürger beschäftigt. Die digitale Wirtschaft ist bereits heute für einen beachtlichen Anteil am Wachstum in Europa verantwortlich. Mit einer intelligenten Politik der digitalen Transformation kann die Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit der europäischen Wirtschaft auch in Zukunft gewahrt werden. Durch die Vollendung des digitalen Binnenmarkts, die umfassende Modernisierung der öffentlichen Verwaltung und eine erneuerte Industriepolitik sollen die Rahmenbedingungen für digitale Geschäftsmodelle und Dienstleistungen verbessert werden.

Damit die digitale Wirtschaft ihr volles Potenzial entfalten und der Allgemeinheit zu Gute kommen kann, braucht es einen modernen und ausgewogenen Regelungsrahmen. Die öffentlichen Haushalte müssen vor schädlichem Steuerwettbewerb und Steuervermeidung geschützt, sowie faire Wettbewerbsbedingungen für alle Unternehmen geschaffen werden. Die begonnenen Arbeiten der EU zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft sollen unter österreichischem Ratsvorsitz vorangetrieben werden, damit sichergestellt wird, dass Gewinne dort besteuert werden, wo sie anfallen.

3. Stabilität in der Nachbarschaft – Heranführung des Westbalkans/Südosteuropas an die EU

Eine Europäische Union, die ihren Bürgerinnen und Bürgern Stabilität, Sicherheit und Frieden bietet, ist nur möglich, wenn auch in der unmittelbaren Nachbarschaft der EU Stabilität und Sicherheit herrschen. In diesem Sinne wird Österreich während seines Ratsvorsitzes einen Fokus auf die Förderung guter Beziehungen zwischen der EU und ihren Nachbarn legen.

Im Zentrum stehen dabei insbesondere die Staaten des Westbalkans/Südosteuropas. Diese Region ist wirtschafts- und sicherheitspolitisch Teil Europas und erwies sich während der Migrationskrise als verlässlicher Partner. Darüber hinaus verbindet uns ein gemeinsames historisches und kulturelles Erbe. Es liegt im Sicherheits- und Wirtschaftsinteresse Österreichs und Europas, dass die Zukunft des Westbalkans/Südosteuropas in der Europäischen Union verankert ist. Aufbauend auf den Arbeiten des bulgarischen Vorsitzes und der Erweiterungsstrategie der Europäischen Kommission vom 6. Februar 2018 wird sich Österreich während seines Ratsvorsitzes dafür einsetzen, gemeinsam mit seinen europäischen Partnern die EU-Perspektive aller Staaten des Westbalkans/Südosteuropas auf Basis klarer Kriterien auf der Grundlage ihrer individuellen Entwicklungen konkret auszugestalten und messbare Fortschritte zu erzielen.





Wir wollen ein starkes Europa, dem unsere Bürgerinnen und Bürger vertrauen



© European Union/Cristof Echard

Der österreichische Ratsvorsitz fällt in eine turbulente Phase des europäischen Integrationsprozesses, die sowohl Chancen als auch Herausforderungen mit sich bringt. Entscheidend ist dabei, die politikübergreifende Kohärenz der Arbeiten auf EU-Ebene sicherzustellen. Dabei kommt dem Rat Allgemeine Angelegenheiten eine zentrale Funktion zu.

Während des österreichischen Vorsitzes sollen die Verhandlungen über den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU abgeschlossen und jene über den künftigen Mehrjährigen Finanzrahmen intensiviert werden, damit die neuen Programme pünktlich am 1. Jänner 2021 starten können. In den letzten Jahren wurde deutlich, dass wir ein Europa brauchen, mit dem sich die Menschen identifizieren, das ihnen Sicherheit bietet und in das sie Vertrauen setzen können. Die Europäische Union zieht ihre Stärke aus der Diversität ihrer Mitgliedstaaten und Regionen. Gleichzeitig basiert sie auf gemeinsamen Regeln und Werten, die es einzuhalten und unter Beachtung der Subsidiarität zu stärken gilt.

Die vom Präsidenten der Europäischen Kommission eingesetzte Task Force für Subsidiarität, Proportionalität und „Weniger, aber effizienteres Handeln“, in der auch die nationalen Parlamente der Triopartner und der Ausschuss der Regionen vertreten sind, wird im Juli 2018 ihre Empfehlungen zur besseren Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit vorlegen. Der österreichische Ratsvorsitz wird den Fokus auf mehr Subsidiarität richten, wobei sich die zentrale Frage stellt, in welchen Bereichen es mehr Europa braucht und in welchen Bereichen weniger. In den großen Fragen wie Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Migration und Außengrenzschutz oder Digitalisierung brauchen wir eine stärkere Zusammenarbeit. Gleichzeitig soll sich die Europäische Union aber in kleinen Fragen zurücknehmen, bei denen die Regionen oder die Staaten auf ihren jeweiligen Ebenen besser entscheiden können. Um diese Fragen zu diskutieren, wird Österreich während des Vorsitzes eine hochrangige Konferenz zum Thema Subsidiarität veranstalten. Darüber hinaus sollen Fragen der künftigen Entwicklung der Europäischen Union im Rahmen von Bürgerkonsultationen in den Mitgliedstaaten diskutiert und die Mitsprache für Bürgerinnen und Bürger auf europäischer Ebene durch den Abschluss der Reform der Europäischen Bürgerinitiative verbessert werden.

Der Europäische Rat wird sich im zweiten Halbjahr 2018 unter der Agenda der Führungsspitzen unter anderem mit folgenden Themen auseinandersetzen: Innere Sicherheit, Migration (Folgebmaßnahmen zum informellen Treffen der Staats- und Regierungschefs am 20. September 2018), künftige Handelspolitik, Mehrjähriger Finanzrahmen und Binnenmarkt.

Die Heranführung der sechs Beitrittswerber Südosteuropas an die EU im Rahmen des Erweiterungsprozesses ist eine strategische Investition in Frieden, Demokratie, Prosperität, Sicherheit und Stabilität in Europa. Sie ist damit im Interesse sowohl der EU als auch der Region und dient als transformative Kraft und Motor für Reformen. Aufbauend auf der im Februar 2018 von der Kommission präsentierten Strategie „Eine glaubwürdige Erweiterungsperspektive für und verstärktes EU-Engagement gegenüber dem westlichen Balkan“, den jährlichen Länderberichten sowie den diesbezüglichen Schlussfolgerungen des Rates und den Ergebnissen des EU-Westbalkan-Gipfels am 17. Mai 2018 in Sofia soll der Fokus unter österreichischem Ratsvorsitz auf konkrete Fortschritte im Beitrittsprozess der Westbalkanstaaten gerichtet sein. Im Besonderen zählt dazu die konkrete Umsetzung der Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen, eine Dynamisierung der laufenden Beitrittsverhandlungen mit Serbien und Montenegro sowie Bemühungen um weitere Integrationsschritte der anderen Westbalkanstaaten.

Der österreichische Ratsvorsitz wird von intensiven Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen für die Zeit nach 2020 geprägt sein und das Ziel verfolgen, die Verhandlungen so weit wie möglich voranzubringen.

Außerdem wird sich der österreichische Ratsvorsitz dem Europäischen Semester widmen und gemeinsam mit Rumänien als künftigen Vorsitz den Fahrplan für das Europäische Semester 2019 vorstellen.

Der seit 2015 jährlich stattfindende politische Dialog der Mitgliedstaaten zur Förderung und Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit („Rule of Law-Dialog“) wird auch 2018 unter österreichischem Ratsvorsitz fortgesetzt werden.

Die im April 2016 in Kraft getretene interinstitutionelle Vereinbarung (IIV) über Bessere Rechtsetzung soll den Gesetzgebungsprozess der EU transparenter, effektiver und fokussierter auf zentrale aktuelle Politikbereiche gestalten und führt zu Anpassungen des gesamten Politikgestaltungszyklus, von Konsultationen und Folgenabschätzungen bis hin zur Annahme, Umsetzung und Bewertung von EU-Rechtsvorschriften. Der österreichische Ratsvorsitz wird die mit dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission laufenden Umsetzungsmaßnahmen fortführen und dem Rat über ihren aktuellen Stand berichten.

Darüber hinaus wird unter österreichischem Vorsitz die institutionelle und strategische Verankerung der Ziele der Agenda 2030 und ihre Umsetzung durch EU-Institutionen und EU-Mitgliedstaaten diskutiert werden.

Die Schweiz und die EU sind enge Partner und weisen eine hohe wirtschaftliche Verflechtung auf. Unter österreichischem Ratsvorsitz könnten die Verhandlungen mit der Schweiz über ein institutionelles Rahmenabkommen abgeschlossen werden. Damit würden die bestehenden komplexen Beziehungen konsolidiert und die Voraussetzungen für eine mögliche Teilnahme der Schweiz an weiteren Bereichen des Binnenmarkts geschaffen werden.

Die Kohäsionspolitik ist im Kontext des nächsten Mehrjährigen Finanzrahmens für die Zeit nach 2020 neu zu verhandeln. Bei der Neuausrichtung der Kohäsionspolitik (mit ihren Finanzierungsquellen EFRE, Kohäsionsfonds und ESF plus) sind Differenzierung, Verhältnismäßigkeit und Vereinfachung sowie verstärkte Ergebnisorientierung wichtige Elemente. Der Ratsvorsitz wird sich um rasche und effiziente Fortschritte bei diesem Verhandlungspaket bemühen.

Der Brexit stellt die Europäische Union vor eine einzigartige politische, wirtschaftliche und rechtliche Herausforderung. Die Endphase der Austrittsverhandlungen fällt in die Zeit des österreichischen Ratsvorsitzes. Diese müssen bis Oktober 2018 abgeschlossen werden, um eine parlamentarische Genehmigung durch das Europäische Parlament und seitens des Vereinigten Königreichs vor Ablauf der zweijährigen Verhandlungsfrist gemäß Artikel 50 EUV zu ermöglichen. Der Rat Allgemeine Angelegenheiten (Art. 50) wird sich daher intensiv den Austrittsverhandlungen mit dem Vereinigten Königreich widmen und die Tagungen des Europäischen Rates (Art. 50) vorbereiten. Österreich wird sich dabei dafür einsetzen, die Einheit der EU-27 zu wahren. Das Austrittsabkommen muss starke Garantien, Kontrollmechanismen und den Schutz der Rechte der Bürgerinnen und Bürger vorsehen. Wir wollen eine konstruktive und zukunftsorientierte Beziehung mit dem Vereinigten Königreich, wobei einheitliche Wettbewerbsbedingungen sowie ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Rechten und Pflichten erforderlich sind.





©iStock.com

2



Rat Auswärtige Angelegenheiten

Die EU als starker globaler Akteur



©European Union/Mauro Bottaro

Während seines Ratsvorsitzes wird Österreich für ein einheitliches Auftreten nach außen eintreten und die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik in der Bewältigung ihrer Aufgaben unterstützen.

Österreichs außen- und sicherheitspolitische Prioritäten dienen vor allem der Verbesserung der Sicherheit und Stabilität in der unmittelbaren Nachbarschaft, zum Beispiel durch die Förderung der europäischen Perspektive der Staaten Südosteuropas, den Ausbau der Östlichen Partnerschaft, die Stärkung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) und die Bewältigung der mit der unregelmäßigen Migration verbundenen Herausforderungen. Weitere Schwerpunkte sind die Stärkung der Beziehungen zwischen der EU und Asien und die Förderung eines effektiven regelbasierten Multilateralismus.

Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

Internationale Zusammenarbeit forcieren

Eine der Prioritäten wird die Förderung des effektiven Multilateralismus und die Stärkung der internationalen regelbasierten Ordnung sein, die in der EU-Globalstrategie (EUGS) als Umsetzungsschwerpunkte definiert sind. Die gegenwärtigen geopolitischen Umstände erfordern in den internationalen Foren einen entschlossenen und kohärenten europäischen Ansatz auf der Basis des Völkerrechts. Die Bekenntnisse zu multilateralem Handeln und multilateralen Lösungen müssen umgesetzt werden, um Frieden und Sicherheit zu wahren und globalen Herausforderungen gemeinsam zu begegnen. Während des Ratsvorsitzes wird sich Österreich für die Konsolidierung der Führungsrolle der EU bei der Förderung des effektiven Multilateralismus einsetzen und multilaterale Themen und Prozesse forcieren. So wird sich Österreich zum Beispiel bemühen, im Bereich der Abrüstung, Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und Rüstungskontrolle seine Expertise einzubringen.

Weiters gilt es die Lage in der Ukraine zu verbessern und zur Lösung gegenwärtiger Konflikte und nachfolgenden Stabilisierung in Syrien, Libyen und anderen Staaten des Mittelmeerraumes beizutragen. Diese Herausforderungen können nur in enger Zusammenarbeit mit den Partnern der EU gemeistert werden, darunter die Vereinten Nationen (VN), die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und der Europarat (EuR). Eine effektive Außen- und Sicherheitspolitik benötigt auch eine klare Kommunikation, durch die das Handeln und die Beschlüsse der EU sowohl der Bevölkerung als auch den Partnerländern in verständlicher Weise nahegebracht werden. Österreich wird der Verbesserung der strategischen Kommunikation der EU auf diesem Gebiet während seines Ratsvorsitzes besondere Aufmerksamkeit widmen.

Die EU als verlässlicher Partner

Die von der Östlichen Partnerschaft umfasste Region soll mit Unterstützung der EU und anderer Partner zu einem Raum der Sicherheit und Prosperität werden. Während des österreichischen Ratsvorsitzes wird ein Treffen der Außenministerinnen und -minister der Östlichen Partnerschaft stattfinden, bei dem der Fortschritt des Prozesses evaluiert und weitere Schritte diskutiert werden. Insbesondere die Krise in der Ukraine wird hier besondere Aufmerksamkeit erfordern. Für die Sicherheit und Stabilität in Europa und der Welt ist Russland ein bedeutender Faktor, weshalb sich Österreich sowohl für die Fortsetzung der EU-Russland-Beziehungen auf der Basis der fünf Leitlinien als auch für die Stärkung des EU-Russland-Dialoges einsetzen wird.

Die nachhaltige Stabilisierung des südosteuropäischen Raums ist wesentlich für die Sicherheit von ganz Europa; auch dies soll in Zusammenarbeit mit anderen internationalen Akteuren geschehen. Zudem ist es das Bestreben des österreichischen Ratsvorsitzes, das Engagement der EU mit den Staaten Südosteuropas in einzelnen Politikfeldern zu stärken. Die weitere Einbindung der südosteuropäischen Staaten in GSVP-Missionen und -Operationen wird aktiv unterstützt.

Die EU wird sich weiterhin den Krisen in ihrem weiteren Umfeld widmen müssen. Neben den Konfliktherden in Syrien, Libyen und Jemen muss dabei auch das Augenmerk auf andere Staaten, auf die diese Krisen ausstrahlen, gerichtet werden, wie zum Beispiel der Libanon. Besonders aktuell ist ferner die nähere Befassung mit dem Iran, nicht zuletzt im Hinblick auf die Nuklear-Vereinbarung (JCPOA) sowie mit dem Nahost-Friedensprozess (Israel/Palästina). In all diesen Fällen ist ein geeintes und aktives Vorgehen der EU wichtig.

Im Verhältnis zu den Staaten Afrikas werden die Behandlung von Krisensituationen und die Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung Schwerpunkte bilden. Darüber hinaus wird sich Österreich für die Umsetzung der Beschlüsse des 5. Gipfeltreffens Afrikanische Union–Europäische Union vom November 2017 einsetzen.

Ein besonderer Fokus wird während des österreichischen Ratsvorsitzes auch auf dem asiatischen Raum liegen. Das Asien-Europa-Gipfeltreffen (ASEM) wird in Brüssel Staats- und Regierungschefs versammeln, um über die zukünftige politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit zu diskutieren. Die Außenministerinnen und -minister der Mitgliedstaaten des Verbands Südostasiatischer Staaten (ASEAN) werden mit ihren Kolleginnen und Kollegen der EU zusammentreffen, um über Kooperationsmöglichkeiten der EU mit der aufstrebenden Weltregion Südostasien zu sprechen. Der österreichische Vorsitz wird sich auch um einen EU-Beitrag zur Lösung der Krise auf der nordkoreanischen Halbinsel bemühen.

Die Fortsetzung des transatlantischen Dialogs mit dem strategischen Partner USA erfolgt zu Themen wie Nahost und Südosteuropa sowie zu globalen Fragen, insbesondere GSVP, Terrorismusbekämpfung, Cybersicherheit oder Energie. Mit der Gemeinschaft der Lateinamerikanischen und Karibischen Staaten (CELAC) soll während des österreichischen Ratsvorsitzes ein Treffen der Außenministerinnen und -minister stattfinden. Die politische Krise in Venezuela dürfte den Rat Auswärtige Angelegenheiten im zweiten Halbjahr 2018 ebenfalls beschäftigen.

Externe Aspekte der Migration

Österreich wird während seines Vorsitzes im Hinblick auf eine wirksame Migrationssteuerung auch einen Schwerpunkt auf die externen Aspekte der Migration, d.h. auf eine enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit der EU mit den relevanten Herkunfts- und Transitländern, legen. Die auf politische Stabilisierung und Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, der Menschenrechte und der guten Regierungsführung abzielende, umfassende Kooperation mit diesen Ländern ist wesentlich, um eine wirksame Kooperation bei der Eindämmung der illegalen Migration, inklusive Bekämpfung von Schlepperei und Menschenhandel, beim Aufbau nachhaltiger Schutzkapazitäten in den betroffenen Regionen sowie bei Rückkehr, Rückübernahme und Reintegration sicherzustellen.

Konkret weiter zu verfolgende Maßnahmen sind die konsequente Umsetzung der Malta-Deklaration und der Bemühungen der Joint Task Force der EU, der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen, der zielorientierte Ausbau der Kooperationsmodelle und Migrationsdialoge mit prioritären Herkunftsstaaten (u.a. die EU-Partnerschaftsrahmen mit Äthiopien, Nigeria, Mali, Niger und Senegal), die zweite Bestandsaufnahme zum Valletta-Aktionsplan im Herbst 2018 sowie die Abstimmung der EU-Positionen zur Ministerkonferenz des Budapest-Prozesses mit Staaten entlang der Seidenstraße.

Sicherheit und Verteidigung

Die gegenwärtige Weltlage stellt die EU vor neue und immer komplexere Herausforderungen und Bedrohungen, die einen breiten Ansatz und verstärktes Engagement im Bereich Sicherheit und Verteidigung erfordern, der das gesamte Spektrum ziviler und militärischer Fähigkeiten umfasst und besonders auf Prävention fokussiert. Des Weiteren ist eine bessere Verknüpfung zwischen inneren und äußeren sowie zivilen und militärischen Aspekten erforderlich.

In Reaktion auf das sich verschlechternde Sicherheitsumfeld hat die EU seit 2013 ihre Bemühungen im Bereich Sicherheit und Verteidigung verstärkt, wobei es folgende drei Hauptarbeitsstränge mit zahlreichen Arbeitsaufträgen gibt: Umsetzung der EUGS im Bereich Sicherheit und Verteidigung, Umsetzung des Europäischen Aktionsplans im Bereich Verteidigung (EDAP) und Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung von EU- und NATO-Spitzen.

Insgesamt wird sich Österreich verstärkt um folgende Themen bemühen: Aufrechterhaltung der politischen Dynamik im Bereich Sicherheit und Verteidigung, Fragen der Finanzierung sowohl für GSVP-Missionen und Operationen als auch den Kapazitätenaufbau für Partnerstaaten, strategischer Dialog zur Weiterentwicklung von GSVP-Missionen und Operationen entsprechend der europäischen Interessenslage, Schutz der EU-Außengrenzen, Behandlung von Migrationsfragen einschließlich Migrationsursachen, Prävention und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus sowie von organisierter Kriminalität, Förderung des effektiven Multilateralismus insbesondere durch Vertiefung der Partnerschaften mit relevanten Internationalen Organisationen, etwa mit dem VN-System und der OSZE sowie Schutz von Zivilisten. Österreich wird auch einen besonderen Fokus auf die Stärkung der Sicherheit Südosteuropas und der stärkeren Einbeziehung dieser Region legen.

Um die strategische Autonomie der EU zu stärken und das neue Ambitionsniveau der EU zu verwirklichen, wird Österreich seine Rolle bei der Stärkung der integrierten und wettbewerbsfähigen verteidigungstechnologischen und -industriellen Basis der EU (EDTIB) wahrnehmen, wobei unter anderem ein fairer grenzüberschreitender Marktzugang insbesondere für klein- und mittelständische Unternehmen zu gewährleisten ist. Nach der erfolgreichen Einrichtung einer inklusiven und ambitionierten Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (SSZ) geht es nun darum, rasch die Governanz-Strukturen zu schaffen und das erste Paket an Projekten umzusetzen. Österreich beteiligt sich in einer ersten Phase an vier Projekten und wird zur Entwicklung neuer SSZ-Projekte beitragen. Zum Thema Cybersicherheit wird sich Österreich um europäische Antworten bemühen, um internationale Spannungen in diesem Bereich zu entschärfen und weltweit Partner zu finden, die auch für ein offenes und sicheres Internet eintreten, in dem die grundlegenden Menschenrechte geachtet werden. Dies umfasst auch die Weiterentwicklung notwendiger Fähigkeiten und Instrumente im Bereich der

Cybersicherheit im Rahmen der GSVP sowie der SSZ. Zur Bewältigung hybrider Bedrohungen wird sich Österreich dafür einsetzen, einen gesamtstaatlichen Ansatz mit besonderem Fokus auf Resilienz voranzubringen.

Der Herausforderung des Terrorismus, gewalttätigen Extremismus und des politischen Islams können die EU und ihre Mitgliedstaaten nur durch engere Kooperation begegnen. Aufgrund der Verlagerung des Bedrohungspotenzials von außerhalb der EU-Grenzen in die Europäische Union hinein, kommt den verstärkten Bemühungen, im EU-Inneren die Wurzeln von Radikalismus und gewalttätigem Extremismus zu bekämpfen, besondere Bedeutung zu. Die Zusammenarbeit mit Drittstaaten, vor allem in der südlichen und östlichen Nachbarschaft der EU soll verstärkt werden.

Während des Ratsvorsitzes wird Österreich aufbauend auf den Erfahrungen des OSZE-Vorsitzes 2017, bei dem die Bekämpfung des Terrorismus eine Priorität darstellte, die Vorgaben des Europäischen Rates vom Juni 2017 konsequent umzusetzen helfen.

Der Verbindung zwischen organisierter Kriminalität und Terrorismus muss neben der strafrechtlichen Bekämpfung in der EU auch in der internationalen Kooperation erhöhte Aufmerksamkeit zukommen. Im Sinne einer Stärkung des Multilateralismus wird Österreich dabei auch auf eine intensivierte Zusammenarbeit mit dem neu geschaffenen Office of Counter-Terrorism der Vereinten Nationen in New York und dem in Wien ansässigen Büro für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) setzen. Die wichtigsten Themen werden die Umsetzung des neuen Politikzyklus, die Verbesserung der Nutzung finanzieller Mittel von Europol sowie eine Diskussion über die Koordinierung der Prioritäten sein.

Entwicklungszusammenarbeit

In Reaktion auf die Migrationsfrage ist die Verknüpfung von humanitärer Hilfe mit längerfristigen entwicklungspolitischen Maßnahmen, mit dem Ziel wirtschaftliche Perspektiven in den Herkunftsländern, insbesondere für die Jugend, zu schaffen, ein besonderes Anliegen Österreichs während seines Ratsvorsitzes. Dabei wird die verstärkte Koppelung an die Bereitschaft von Drittstaaten zur Kooperation bei der Rücknahme abgelehnter Asylwerber angestrebt.

Im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit wird Österreich dem Thema „Geschlechtergerechtigkeit“ und Entwicklung verstärkte Aufmerksamkeit widmen. Österreich wird sich am Bericht über die Umsetzung des EU-Gender-Aktionsplans 2016–2020 orientieren, um einzelne Aspekte nachdrücklich zu betonen, wie die Bereiche Frauen und Bildung, Frauen und Gesundheit, politische und ökonomische Teilhabe von Frauen, die Rolle von Frauen in Konflikt- und Krisensituationen und der Kampf gegen Gewalt an Frauen und Mädchen.

Im Bereich nachhaltige Energie wird sich Österreich für die Verwendung erneuerbarer Energie und Energieeffizienz einsetzen.

Als Querschnittsthema sollen die Prinzipien Effizienz und Effektivität in alle Bereiche der Entwicklungszusammenarbeit eingebracht werden.

Unter österreichischem Vorsitz wird zudem die Neugestaltung der EU Außenfinanzierungsinstrumente im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens nach 2020 thematisiert werden. Österreich wird sich für verbesserte Reaktionsfähigkeit, Transparenz und Ergebnisorientierung einsetzen.

Da das Cotonou Abkommen im Jahr 2020 ausläuft, werden 2018 die Verhandlungen über eine erneuerte Partnerschaft mit Afrika, den karibischen und den pazifischen Ländern beginnen. Österreich wird dabei als Ratsvorsitz auf eine koordinierte EU-Position hinwirken.

Die entwicklungspolitische Komponente des Externen Investitionsplans der EU (EIP), welcher die Privatinvestitionen insbesondere in Afrika ankurbeln soll, wird weiterhin Gegenstand der gemeinsamen Beratungen sein.

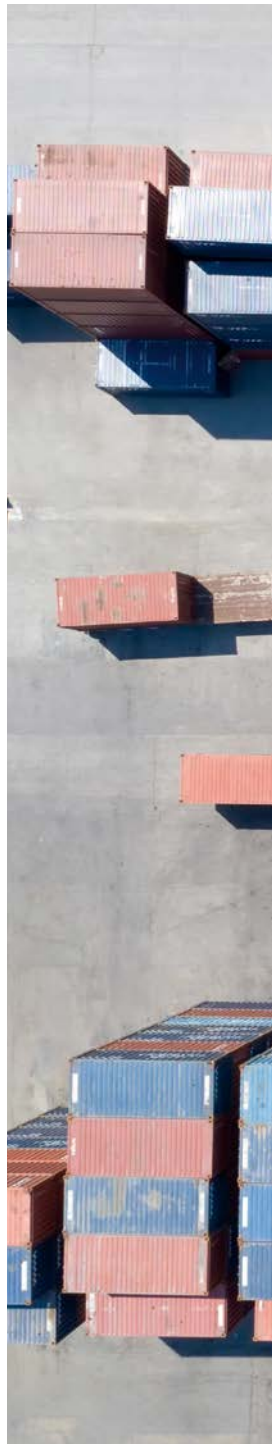
Handel

Österreich unterstützt als offene und exportorientierte Volkswirtschaft eine aktive EU-Handelspolitik auf Basis der Strategie „Handel für Alle“ und sieht diese als wesentlichen Faktor für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung sowie für die Schaffung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze. Eine effektive und transparente Handelspolitik erfordert Partnerschaften auf Augenhöhe sowohl bei neuen als auch bei traditionellen Allianzen. Im Lichte aktueller Entwicklungen wird der österreichische Ratsvorsitz daher ein starkes und einheitliches Auftreten der EU im Hinblick auf eine strategische Weiterentwicklung unserer handelspolitischen Beziehungen unterstützen.

Der österreichische Ratsvorsitz setzt sich zum Ziel, die Rolle der EU als globale Wirtschaftsakteurin zu stärken. Zum Nutzen aller Gesellschaftsgruppen soll durch die Verhandlung von modernen und ausgewogenen Freihandels- und Investitionsabkommen sowie im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) zur Schaffung fairer Regeln für den internationalen Handel beigetragen werden. Die einschlägigen Arbeiten der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sollen in diesem Zusammenhang besonders berücksichtigt werden. Dabei kommt der Inklusivität und der Transparenz der Verhandlungen besondere Bedeutung zu. Die Verhandlungsprozesse sollen in Zukunft sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene derart gestaltet werden, dass die Interessen der Bürgerinnen und Bürger der Union bestmöglich sichergestellt sind.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen in diesem Zusammenhang auch ausgewogene, die staatlichen Regulierungsinteressen berücksichtigende Investitionsbestimmungen in EU-Abkommen. Der österreichische Ratsvorsitz wird daher die Bemühungen der EU um innovative multilaterale Ansätze im Investitionsbereich – unter Beachtung der OECD Leitsätze für Multinationale Unternehmen – aktiv unterstützen.

Wichtige Gesetzgebungsdossiers betreffen die Schaffung eines Rahmens zur Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen in der EU und die Kontrolle des Handels mit Gütern mit doppeltem Verwendungszweck. Der österreichische Vorsitz wird bestrebt sein, insbesondere beim Dossier betreffend Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen in der EU größtmögliche Fortschritte zu erzielen. Auch in den Gesetzgebungsverfahren betreffend den Zugang von Drittlandsgütern und -dienstleistungen zum internen Markt der EU für öffentliche Beschaffungen und betreffend eine horizontale Schutzklauselregelung werden Fortschritte angestrebt.





3



Ein gestärkter, stabiler Euroraum und ein faire, wirksames Steuersystem



© European Union / Etienne Ansotte

Der österreichische Ratsvorsitz findet vor dem Hintergrund anhaltend günstiger wirtschaftlicher Bedingungen statt, die die vielfältigen und entschlossenen Reformbemühungen der letzten Jahre widerspiegeln. Die EU-Wirtschaft dürfte 2018 und 2019 um jeweils mehr als 2% wachsen, wobei sowohl die Binnennachfrage als auch die Exporte weiterhin kräftig steigen werden. Gleichzeitig werden sich die Arbeitsmärkte weiter erholen und die Arbeitslosenquoten sinken.

Trotz erheblicher Fortschritte bei der Bekämpfung makroökonomischer und struktureller Schwächen sowie bei der Stärkung der Architektur der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) bleiben jedoch wichtige Herausforderungen bestehen. Zu viele Menschen haben noch immer keinen Arbeitsplatz, in einigen Mitgliedstaaten sind die öffentlichen und privaten Schuldenstände weiterhin besorgniserregend. Trotz des allgemeinen Rückgangs der notleidenden Kredite (Non-performing Loans, „NPLs“) haben viele Banken noch immer zweistellige NPL-Quoten.

Das Wirtschaftswachstum bietet ein zusätzliches Zeitfenster, um die wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit der Region zu stärken. Sowohl auf EU-Ebene als auch auf Ebene der Mitgliedstaaten sind weitere Maßnahmen erforderlich, um Wachstum, Beschäftigung und Investitionen zu fördern sowie um die europäische Wirtschaft nachhaltiger, produktiver und wettbewerbsfähiger zu machen. Der österreichische Ratsvorsitz wird die Beratungen über die Umsetzung der EU-Reformagenda weiterführen und darauf abzielen, in allen relevanten Politikbereichen konkrete Ergebnisse oder zumindest deutliche Fortschritte zu erzielen.

Vollendung der Bankenunion und Entwicklung einer Kapitalmarktunion

Im Hinblick auf die Bankenunion wird Österreich als Ratsvorsitz weitere Maßnahmen zur Risikominderung in den Vordergrund stellen, da Fortschritte in diesem Bereich eine Voraussetzung für die Fortsetzung der Diskussionen über weitere Risikoteilungsmaßnahmen sind. Dies betrifft insbesondere die Einrichtung eines europäischen Einlagensicherungssystems (EDIS) sowie die Einführung einer gemeinsamen Letztsicherung („Backstop“) für den Einheitlichen Abwicklungsfonds durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM). In erster Linie wird sich Österreich um eine Einigung zum Bankenpaket („Risk Reduction Measures“) bemühen, das von der Europäischen Kommission im November 2016 vorgestellt wurde und bereits einige wichtige Ziele der ECOFIN-Rat-Roadmap von Juni 2016 über Maßnahmen zur Risikominderung anspricht. Insbesondere sollen Haftungen von Steuerzahlern ausgeschlossen werden. Darüber hinaus wird den Vorschlägen der Europäischen Kommission, die Bestände an notleidenden Krediten sowie andere Altlasten weiter zu reduzieren und den Aufbau neuer notleidender Kredite zu verhindern, besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Auch bei den zahlreichen anderen Themen im Bereich der Finanzdienstleistungen wird Österreich versuchen, substantielle Fortschritte zu erzielen und Dossiers abzuschließen. Wir werden außerdem adäquate Folgemaßnahmen zum FinTech-Aktionsplan der Kommission (sowie den dazugehörigen Schlussfolgerungen des ECOFIN-Rates) gewährleisten, mit besonderem Fokus auf Chancen und Risiken von virtuellen Assets und die in diesem Zusammenhang womöglich notwendigen Regulierungs- und Aufsichtsmaßnahmen. Schließlich wird der österreichische Ratsvorsitz auch die Entwicklung einer Kapitalmarktunion vorantreiben und somit einen Beitrag zu Innovation und Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung und Wachstum leisten.

Vertiefung und Stärkung der wirtschaftspolitischen Koordinierung

Die Finanz- und Wirtschaftskrise wurde genutzt, um die Regeln für die Wirtschafts-, Fiskal- und Finanzpolitik grundlegend zu reformieren. Heute ist die Europäische Union in Bezug auf Krisenprävention und -management besser aufgestellt als je zuvor. Um die Glaubwürdigkeit und das Vertrauen weiter zu stärken, ist jedoch eine bessere Einhaltung der Governance-Regeln, insbesondere des Stabilitäts- und Wachstumspakts, erforderlich. Im Hinblick auf eine weitere Stärkung der WWU sollten wir uns auf politische Maßnahmen mit einem echten und sichtbaren Mehrwert für die EU in Bezug auf Stabilität, Widerstandsfähigkeit und Konvergenz konzentrieren. Vor diesem Hintergrund wird der österreichische Ratsvorsitz die Debatte auf der Grundlage der Vorschläge der Kommission vom Dezember 2017 und Frühjahr 2018 sowie der vom bulgarischen Ratsvorsitz erzielten Ergebnisse fortsetzen.

Verbesserung der Effizienz und Fairness in der Besteuerung

Effiziente, faire und transparente Steuersysteme sind von grundlegender Bedeutung für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und zusammen mit der Qualität der öffentlichen Ausgaben ein entscheidender Faktor für Wachstum und Beschäftigung. Wir müssen unsere öffentlichen Haushalte vor schädlichem Steuerwettbewerb, Steuerbetrug und Steuerhinterziehung schützen und die Steuervorschriften angesichts der Globalisierung und neuer Technologien modernisieren. Wir brauchen starke und unmissverständliche Positionen gegenüber unseren internationalen Partnern, insbesondere in Bezug auf die Besteuerung der digitalen Wirtschaft. Der österreichische Ratsvorsitz wird dieser Frage besondere Aufmerksamkeit widmen, um die Beratungen voranzutreiben und mögliche Lösungen im Lichte der Entwicklungen auf der Ebene der G-20, der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) und der EU zu definieren. Darüber hinaus werden wir weiter am Vorschlag der Europäischen Kommission zur Einführung einer gemeinsamen Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage arbeiten. Im Bereich der indirekten Steuern wollen wir Fortschritte bei den zahlreichen Vorschlägen der Europäischen Kommission zur Modernisierung der Mehrwertsteuer erzielen, um den Binnenmarkt weiter zu stärken und eine effiziente Betrugsbekämpfung sowie eine enge Zusammenarbeit zwischen den Steuerverwaltungen sicherzustellen.

Bereitstellung finanzieller Mittel – EU-Haushalt 2019

Der österreichische Ratsvorsitz wird sicherstellen, dass die Ausführung des Haushaltsplans 2018 und der Haushaltsplan für 2019 den Grundsätzen einer soliden und effizienten Finanzverwaltung entsprechen. Der Haushaltsplan 2019 wird unter Berücksichtigung der vom ECOFIN-Rat im Februar 2018 verabschiedeten Leitlinien erstellt, die unter anderem eine vorsichtige Budgetierung und ausreichend Spielräume fordern. Wir werden auch alle notwendigen Schritte unternehmen, um eine Einigung mit dem Europäischen Parlament zu erzielen.

Im Rahmen der Diskussion über die Finanzierung des EU-Haushaltes wird unter anderem auch der künftige Eigenmittelbeschluss verhandelt.

Rat Justiz und Inneres

Eine Union, die Freiheit und Recht schützt



Justiz

Der österreichische Ratsvorsitz ist um die umfassende Verwirklichung der drei Ebenen des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts bemüht. Alle diesbezüglichen Maßnahmen müssen dabei grundrechtskonform ausgestaltet sein, auch um dem in Artikel 2 EUV postulierten Wert der Rechtsstaatlichkeit umfassend gerecht zu werden. Österreich unterstützt vor diesem Hintergrund auch nachdrücklich Initiativen der Europäischen Kommission mit dem Ziel einer nachhaltigen Sicherung des Rechtsstaatsprinzips in der Europäischen Union und ihren Nachbarländern.

Strafrecht

Strafrechtliche Sachverhalte weisen nicht erst seit der zunehmenden Bedrohung durch terroristische Straftaten eine europäische Dimension auf. Um der grenzüberschreitenden Deliktsbegehung entschieden und effizient entgegenzutreten zu können, ist die justizielle Zusammenarbeit unerlässlich. Sie erfordert ein abgestimmtes Verhalten nationaler Strafverfolgungsbehörden und die gegenseitige Anerkennung von Gerichtsurteilen und Entscheidungen. Voraussetzung der gegenseitigen Anerkennung und Fundament für das gegenseitige Vertrauen sind Justizsysteme, die in vollem Umfang rechtsstaatlichen Standards gerecht werden. Zudem werden in naher Zukunft Straftaten zu Lasten des Haushalts der EU von der Europäischen Staatsanwaltschaft verfolgt werden können. Österreich wird sich nach Abschluss der Arbeiten an der Gründungsverordnung intensiv darum bemühen, die flankierenden Maßnahmen zur Vorbereitung der operativen Tätigkeit der Europäischen Staatsanwaltschaft zu finalisieren und in einem absehbaren Zeitraum auch eine Evaluierung der Tätigkeit der Staatsanwaltschaft vorzusehen.

Die für die Unterstützung bei der Verfolgung grenzüberschreitender Straftaten sehr erfolgreiche Agentur Eurojust soll durch den Abschluss der Überarbeitung ihrer Rechtsgrundlage möglichst unter österreichischem Ratsvorsitz noch schlagkräftiger organisiert werden.

Der Informationsaustausch aus den nationalen Strafregistern soll mit einer Änderung des bestehenden Rahmenbeschlusses zum Europäischen Strafregisterinformationssystem (ECRIS) eine wichtige Ausweitung auf von Gerichten eines Mitgliedstaates verurteilte Drittstaatsangehörige erfahren. Der Abschluss dieser Arbeiten ist – sollte er unter bulgarischem Vorsitz nicht erfolgt sein – für den österreichischen Vorsitz ein zentrales Anliegen. In diesem Zusammenhang wird ein Fokus auf das Thema „Haft in der Heimat“ gelegt.

Die Verbesserung des Rechtsrahmens auf dem Gebiet der strafrechtlichen Zusammenarbeit umfasst insbesondere eine effizientere Bekämpfung terroristischer Straftaten, Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche, von Betrug und

Fälschung im Zusammenhang mit unbaren Zahlungsmitteln sowie zur effizienteren Sicherstellung und Einziehung von kriminell erlangten Vermögenswerten.

Es soll aber auch ein umfassenderes Instrumentarium für die Strafverfolgungsbehörden geschaffen werden, um den durch die fortschreitende Technisierung der Kommunikation geänderten Rahmenbedingungen Rechnung tragen zu können. Dabei ist die Effizienzsteigerung und Beschleunigung bei grenzüberschreitender Aufnahme von Beweismitteln bei Telekommunikationsdiensteanbietern ein zentrales Anliegen. Der österreichische Ratsvorsitz wird daher alle Bemühungen zur Bekämpfung der Internetkriminalität tatkräftig unterstützen und die Vorschläge für eine Verordnung über die Europäische Herausgabeordnung („European Production Order“) und die Europäische Aufbewahrungsanordnung („European Preservation Order“) für elektronische Beweismittel in Strafsachen und für eine Richtlinie zur Harmonisierung von Bestimmungen über die Bestellung von rechtlichen Vertretern zum Zweck der Sammlung von Beweismitteln in Strafverfahren mit großem Engagement vorantreiben. Wichtig ist dabei auch der Einsatz von Lösungen der e-Justiz bei der grenzüberschreitenden strafrechtlichen Zusammenarbeit.

e-Justiz

Als Wegbereiter eines zukunftsweisenden Einsatzes von elektronischen Lösungen für den Justizbereich („e-Justice“) ist es Österreich ein besonderes Anliegen, das laufende Projekt e-CODEX (e-justice Communication via Online Data Exchange) in einen Dauerbetrieb in die europäische Agentur eu-LISA zu überführen und einen erwarteten Verordnungsvorschlag mit grundlegenden Bestimmungen über den Einsatz der e-Justiz rasch voranzutreiben.

Zivilrecht

Der österreichische Ratsvorsitz wird sich mit großem Engagement im Bereich des Zivilrechts jenen Dossiers widmen, die zur Vollendung des Digitalen Binnenmarkts beitragen, wird aber auch die Arbeiten an den Legislativvorschlägen im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in Zivilsachen vorantreiben, mit dem Ziel, einen Beitrag zur Verbesserung der Effizienz der Justizsysteme und der grenzüberschreitenden justiziellen Zusammenarbeit zu leisten.

Der Entwurf für eine Richtlinie über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte will erstmals auf europäischer Ebene ein einschlägiges Regelwerk schaffen und damit dem europäischen Markt für den elektronischen Handel einen Wachstumsschub verschaffen. Österreich wird sich um substantielle Fortschritte bei den Verhandlungen zu diesem Dossier bemühen. Österreich ist auch bestrebt, den Vorschlag für eine Richtlinie über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte des Warenhandels weiter zu entwickeln.

Der Zugang zur Justiz, die gegenseitige Anerkennung von Gerichtsentscheidungen und eine Annäherung der nationalen Verfahrensrechte werden durch Rechtsakte der justiziellen Zusammenarbeit in Zivilsachen gefördert und bieten damit Personen und Unternehmen, die sich in einem anderen Mitgliedstaat der EU vor Gericht befinden, mannigfache Hilfestellung. Damit wird unter anderem auch Familien mit internationalem Hintergrund geholfen, komplexe Sachverhalte wie jene im Zuge eines Scheidungsverfahrens oder von Sorgerechtsstreitigkeiten möglichst klar und vorausschauend zu regeln. Österreich ist daher der Abschluss der Arbeiten an der Revision der Brüssel IIa-Verordnung ein großes Anliegen, die künftig eine noch effizientere Abwicklung von Fällen der Kindesentführung gewährleisten soll.

Um Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten so früh wie möglich Zugang zu präventiven Restrukturierungsmaßnahmen zu eröffnen, ist Österreich auch bemüht, die Arbeiten am aktuellen insolvenzrechtlichen Richtlinienentwurf voranzubringen und – soweit möglich – abzuschließen. Zudem sollen die Arbeiten an den in Aussicht genommenen Revisionen der Europäischen Zustellungsverordnung und der Europäischen Beweisnahmeverordnung vorangebracht werden. Schließlich wird sich der österreichische Ratsvorsitz bemühen, substantielle Fortschritte im Bereich des auf die Drittwirkung von Zessionen anwendbaren Rechts zu erzielen.

Datenschutz

Nach Inkrafttreten des Datenschutzpakets für die EU-Mitgliedstaaten, bestehend aus der Datenschutz-Grundverordnung und der Datenschutz-Richtlinie für den Strafverfolgungsbereich, soll das modernisierte EU-Datenschutzregime durch weitere Rechtsakte vervollständigt werden: Sofern dies nicht schon dem bulgarischen Ratsvorsitz gelingt, wird Österreich danach trachten, die Verhandlungen über die Datenschutz-Verordnung für EU-Institutionen sowie die Arbeiten zur Modernisierung der Datenschutzkonvention des Europarates 108 einschließlich der technischen Bestimmungen über das Inkrafttreten, insbesondere im Hinblick auf einen allfälligen künftigen Beitritt der EU zur Konvention, abzuschließen. Nach Vorlage eines entsprechenden Entwurfes sollen auch die Verhandlungen über einen Ratsbeschluss mit Datenschutzbestimmungen für Missionen und Operationen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik vorangetrieben werden.

Außendimension

Österreich wird im Bewusstsein um die Bedeutung des Exports rechtsstaatlicher Standards sein Augenmerk auch auf die Außendimension des Bereichs Justiz und Inneres richten und den Dialog insbesondere mit den Staaten in unmittelbarer Nachbarschaft oder im Nahebereich der EU legen. Ein besonderer Fokus wird dabei weiterhin auf den Staaten des westlichen Balkans liegen.

Inneres

Die Auswirkungen der größten Migrationskrise seit dem 2. Weltkrieg in Europa und die Sorgen der Menschen vor weiteren unkontrollierten Migrationsbewegungen gehen mit einem Verlust an Vertrauen in die Handlungsfähigkeit und Krisenfestigkeit der Europäischen Union einher. Dazu kommen zunehmende extremistische und terroristische Aktivitäten sowie neue Gefahren im Bereich der Kriminalität, nicht zuletzt durch den Einsatz moderner Technologien. Eine besondere Herausforderung ist daher die Gewährleistung von Sicherheit in der digitalen Welt. Österreich wird im Rahmen seines Ratsvorsitzes bestrebt sein, zu einer bürgernahen, krisenfesten und zukunftsfähigen Union im Bereich Innere Sicherheit beizutragen und den Schwerpunkt auf Asyl und Migration, den Schutz der Außengrenzen, den Kampf gegen Radikalisierung, Terrorismus und organisierte Kriminalität, die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden, die digitale Sicherheit sowie die Förderung und den Schutz europäischer Werte legen.



© BMI / Alexander Tuma

Schutz der europäischen Außengrenzen

Zur Stärkung der inneren und äußeren Sicherheit sowie der Gewährleistung der Reisefreiheit im Schengen-Raum sind ein krisenfester Außengrenzschutz und eine wirksame Kontrolle der Ein- und Ausreise unerlässlich. Im Zentrum steht dabei die Unterstützung der Mitgliedstaaten durch die rasche Verstärkung der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache FRONTEX, inklusive Anpassung ihres Mandats an die neuen Erfordernisse. Maßnahmen zur nachhaltigen Kontrolle und Schließung illegaler Migrationsrouten, insbesondere der östlichen- und zentralen Mittelmeerroute, zur Verhinderung von Schlepperei und Menschenhandel und zur Zerschlagung krimineller Schlepperbanden sollen verstärkt fortgeführt werden.

Der österreichische Ratsvorsitz wird darüber hinaus eine Reihe von weiteren Vorhaben verfolgen. Dazu zählen der Abschluss und die Umsetzung der drei Verordnungen zur Stärkung und Verbesserung des Schengener Informationssystems (SIS) ebenso wie die Überarbeitung des Schengener Grenzkodex, um bei ernsthaften Bedrohungen für die innere Sicherheit Binnengrenzkontrollen für einen längeren Zeitraum einführen und beibehalten zu können. Außerdem soll die Umsetzung der Verordnungen zur Schaffung eines Einreise-/Ausreise-Systems (EES) und eines EU-Reiseinformations- und Genehmigungssystems (ETIAS) zur Sicherung der Reisebewegungen von Drittstaatsangehörigen in die und aus der EU vorangetrieben werden.

Asyl und Migration

Aufbauend auf einer klaren Trennung zwischen Flüchtlingen einerseits und Migrantinnen und Migranten andererseits muss im Zentrum einer funktionierenden europäischen Lösung der gegenwärtigen Migrationsfragen die Schaffung eines resilienten und strengen Asyl- und Migrationssystems stehen, mit dem unkontrollierte Migrationsbewegungen verhindert und der Migrationsdruck auf die Mitgliedstaaten der EU minimiert wird.

Der österreichische Ratsvorsitz will dazu einen Beitrag leisten, indem die Verhandlungen zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems in diesem Sinne vorangetrieben werden. Darüber hinaus müssen Maßnahmen für eine krisenfeste Asylpolitik entwickelt werden. Wir benötigen einen Systemwechsel, um zu verhindern, dass weiterhin Schlepper darüber entscheiden, wer in den EU-Mitgliedstaaten Aufnahme findet.

Österreich wird sich auch für eine Stärkung der gemeinsamen Rückführungspolitik einsetzen, wobei in der Kooperation mit Drittstaaten geeignete Anreize, aber auch verstärkt das „Less for Less“-Prinzip (d.h. Verknüpfungen mit Visa- oder Wirtschaftspolitik und akkordierte restriktive Maßnahmen) zum Einsatz kommen sollen. Zusätzlich muss die Union die Zusammenarbeit mit relevanten Herkunfts- und Transitstaaten auf eine stabile Grundlage innerhalb des

europäischen Migrationspartnerschaftsrahmens stellen und im Rahmen eines umfassenden Ansatzes verstärkt gezielt in Drittstaaten tätig werden.

Außerdem ist der Respekt für die demokratischen Werte sowie die allgemeinen Menschen- und Bürgerrechte, die das heutige Europa geformt haben, unter Zuwandererinnen und Zuwanderern sowie Menschen, die in den EU-Mitgliedstaaten den erforderlichen Schutz auf Zeit erhalten, eine unabdingbare Voraussetzung für eine gelungene Migrations- und Asylpolitik.

Kampf gegen Radikalisierung und Terrorismus

Zur Förderung eines guten, sicheren Zusammenlebens muss die Union einen proaktiven, umfassenden und integrierten Ansatz zur Vermeidung und Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus und zur Förderung von De-Radikalisierung verfolgen. Wiederholte gewalttätige Ereignisse in den jüngsten Jahren unterstreichen die Notwendigkeit eines gemeinsamen und ganzheitlichen Vorgehens.

Der österreichische Ratsvorsitz wird daher auf eine Reihe von Maßnahmen hinarbeiten, die Tendenzen zur Radikalisierung schon frühzeitig unterbinden sollen. Dazu gehören auch die Förderung und der Schutz der Grundrechte und europäischen Werte, eine verstärkte Kommunikation der Regeln für ein gutes und sicheres Zusammenleben sowie verstärkte Maßnahmen gegen Antisemitismus. Das EU-Aufklärungsnetzwerk gegen Radikalisierung (RAN) soll weiterentwickelt und gestärkt werden. Zudem soll eine Diskussion über Strategien gegen den politischen Islam und zur Unterstützung europäisch geprägter Formen des Islams angestoßen werden, nicht zuletzt im Rahmen einer Ministerkonferenz zum Thema „Werte–Rechtsstaat–Sicherheit“ im November 2018 in Wien.

Eine effektive Kooperation der Agenturen im Bereich Justiz und Inneres untereinander und mit den Behörden der Mitgliedstaaten und anderen Partnern ist für die Verhinderung terroristischer und extremistischer Straftaten essenziell. Österreich setzt sich daher für die Verbesserung des Informationsaustausches und der Zusammenarbeit aller relevanten Akteure ein. Existierende Sondereinheiten sollen gestärkt werden, insbesondere durch das aus Spezialeinheiten der Polizeibehörden bestehende ATLAS-Netzwerk. Sicherheit und Stabilität in der Nachbarschaft leisten einen wesentlichen Beitrag zur inneren Sicherheit der EU, weshalb auch in diesem Bereich Partnerschaften mit den Staaten des Westbalkans sowie mit jenen Nordafrikas entwickelt und umgesetzt werden sollen.

Bekämpfung organisierter Kriminalität

Für erkennbare Fortschritte bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität braucht es eine stärkere polizeiliche Zusammenarbeit sowie eine Steigerung der Effizienz der vorhandenen Instrumente. Im Zentrum wird für den österreichischen Ratsvorsitz dabei die Umsetzung des EU-Politikzyklus für die Bekämpfung schwerer

und organisierter Kriminalität 2018–2021 stehen. Besondere Aufmerksamkeit gilt den darin definierten Prioritäten in den Bereichen illegale Migration, Menschenhandel und Schlepperei, insbesondere die Identifizierung von Opfern von Menschenhandel sowie die Schleppereibekämpfung entlang der Seidenstraße. Außerdem sollen Maßnahmen zu den übergreifenden Prioritäten Finanzkriminalität, Vermögensabschöpfung und Geldwäsche, Dokumentenbetrug sowie zu den Themen Cybercrime, Drogen, organisierte Eigentumskriminalität, Abgaben- und Karussellbetrug, Schusswaffen und Umweltkriminalität umgesetzt werden.

In der gegenwärtigen Sicherheitslage ist außerdem die Bekämpfung von Verbindungen zwischen organisierter Kriminalität und Terrorismus, insbesondere Terrorismusfinanzierung, Schusswaffenhandel und Dokumentenfälschung, von vorrangiger Bedeutung. Einen positiven Beitrag zur Sicherheit kann zudem die Förderung von Netzwerken zur Kooperation von Polizei und Bevölkerung („Community Policing“) liefern, wobei der Ratsvorsitz das österreichische Modell „Gemeinsam.Sicher“ in die Diskussion einbringen will. Wir wollen die Integrität in der öffentlichen Verwaltung und anderen Bereichen des Staates und der EU fördern und zur verstärkten Zusammenarbeit der zuständigen Behörden bei Prävention und Bekämpfung von Korruption beitragen.

Zum Fokus des österreichischen Vorsitzes auf die Stabilität in der Nachbarschaft und am Westbalkan gehört auch die Heranführung der Länder an EU-Sicherheitsstandards. Ein umfassender Ansatz, basierend auf Partnerschaften für Sicherheit, Migration und Entwicklung, wird bei der Ministerkonferenz „Sicherheit und Migration – Förderung von Partnerschaft und Resilienz“ im September 2018 in Wien diskutiert werden. Ein wichtiges Vorhaben ist dabei die Ausdehnung der Prüm-Zusammenarbeit auf dem Westbalkan.

Informationsaustausch

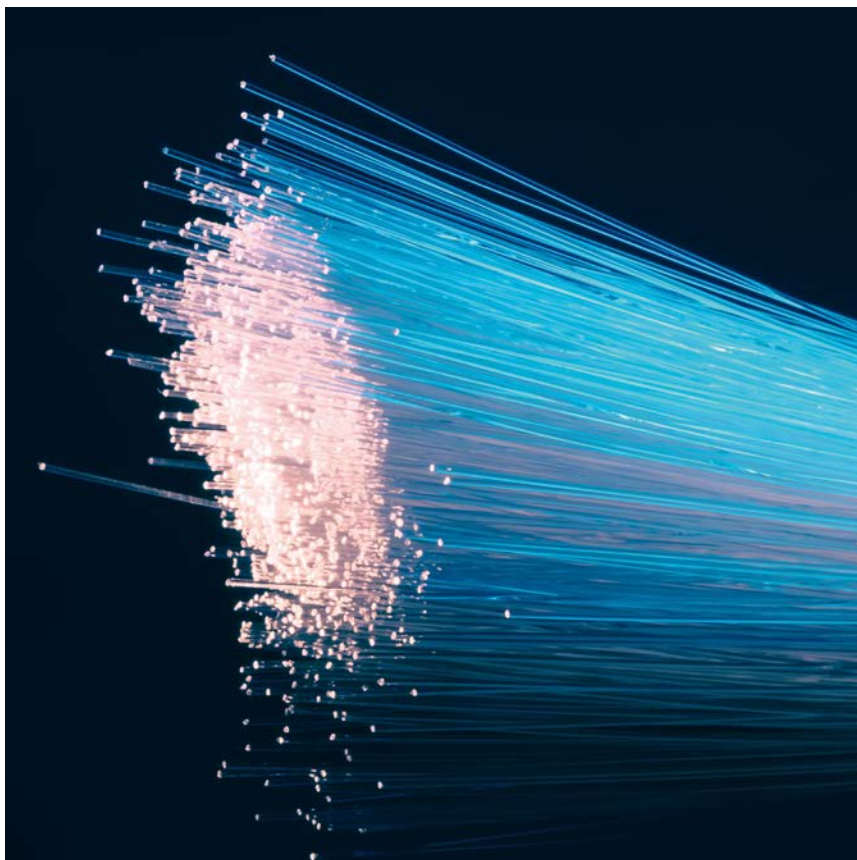
Die vergangenen Jahre haben immer wieder gezeigt, dass ein reibungsloser Informationsaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden essenziell für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in der Europäischen Union ist. Die Verbesserung der Funktionen bestehender IT-Großsysteme und die Interoperabilität relevanter Datenbanken sollen eine bessere Vernetzung und Handlungsfähigkeit der Sicherheitsbehörden im Kampf gegen illegale Migration, organisierte Kriminalität, Extremismus und Terrorismus gewährleisten.

Der österreichische Ratsvorsitz wird daher auf einen raschen Abschluss des vorgelegten Vorschlags zur Interoperabilität von EU-Informationssystemen im Bereich Grenzmanagement und Sicherheit hinwirken.

Digitale Sicherheit

Entscheidend für eine gelungene Digitalisierung sind eine entsprechende digitale Sicherheit in allen Bereichen, ein transparenter Umgang mit Daten und die Herstellung von technologischer Souveränität. Die Risiken, die mit der Digitalisierung einhergehen, müssen minimiert und insbesondere kritische Infrastrukturen geschützt werden. Die Abhängigkeit von außereuropäischen Sicherheitstechnologien macht uns verwundbar. Dem muss nachhaltig entgegengesteuert werden. Österreich wird dabei auf einen Gesamtansatz für Freiheit und Sicherheit in der digitalen Welt hinwirken, der alle relevanten Produkte und Dienstleistungen berücksichtigt und auf den bereits geschehenen Arbeiten zur Netzwerk- und Informationssicherheit aufbaut. Der Dialog und die Kooperation zwischen den im Rat Justiz und Inneres vertretenen Ministerinnen und Ministern und der Internetbranche sind notwendig für eine verbesserte Cybersicherheit und sollen im Rahmen des EU Internet Forums intensiviert werden. Die Empfehlung der Europäischen Kommission über den Umgang mit illegalen Online-Inhalten soll konsequent umgesetzt werden.

Insgesamt wird Österreich mit den erwähnten Vorhaben sowie durch die Einbindung weiterer Ratsvorsitze, der Kommission, des Europäischen Parlaments, der EU-Agenturen, des Europäischen Auswärtigen Dienstes sowie externer Experten in einen mittelfristigen Diskussionsprozess („Wiener Prozess“) zur Verwirklichung einer bürgernahen, krisenfesten und zukunftsfähigen Sicherheitsunion sowie einer entsprechenden strategischen Neuausrichtung im Bereich der inneren Sicherheit beitragen.





Rat Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit
und Verbraucherschutz

Eine Union, die allen nützt



© iStock.com

Die Digitalisierung bringt auf allen Ebenen Veränderungen mit sich – in der Wirtschafts- und Arbeitswelt, in den Gesundheitssystemen, für die Sozialmodelle und auch in Bezug auf das gesellschaftliche Gefüge. Die Sicherung der Nachhaltigkeit der Sozialschutzsysteme, insbesondere auch im Bereich der Gesundheitsversorgung, stellt nach wie vor für viele Mitgliedstaaten besondere Herausforderungen dar.

Die von der Europäischen Kommission vorgelegten Initiativen im Gesundheits- und Sozialbereich bieten den Rahmen für weitere Bemühungen, die auch unter dem österreichischen Ratsvorsitz vorangetrieben werden.

Beschäftigung und Sozialpolitik

Faire Arbeitsbedingungen für alle

Einen Themenschwerpunkt des österreichischen Ratsvorsitzes wird die Digitalisierung der Arbeit darstellen. Die neuen Arbeitsmodelle, die die Digitalisierung mit sich bringt, machen in einem Binnenmarkt ein gemeinsames Verständnis und gemeinsame Spielregeln erforderlich, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Der österreichische Vorsitz will aufbauend auf den Arbeiten der Triopartner den Fokus auf plattformbasiertes Arbeiten und hier insbesondere den Blickwinkel auf die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen sowie das Sozial- und Arbeitsrecht lenken. Dabei werden die Herausforderungen, Erfahrungen und Best-practice-Modelle in den Bereichen Arbeitsmarkteffekte, Arbeitsbedingungen und Sozialschutz unter Einbeziehung der europäischen Sozialpartner und (sozialpolitischen) Nichtregierungsorganisationen im informellen Rahmen diskutiert werden. Die wesentlichen Ergebnisse des Austausches werden in die Beratungen des Rates einfließen.

Der österreichische Ratsvorsitz wird die Verhandlungen zur Richtlinie über transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen in der Europäischen Union ebenso wie zu den neuen beschäftigungspolitischen Leitlinien weiterführen.

Der Rat wird unter österreichischem Vorsitz die vorliegenden Initiativen im Bereich Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung sowie zur besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben weiter behandeln.

Mobilität, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und Barrierefreiheit

Der österreichische Ratsvorsitz wird basierend auf den Fortschritten unter bulgarischem Ratsvorsitz die Verhandlungen zur Verordnung zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit fortführen. Die von der Kommission vorgelegten Vorschläge, etwa zum besseren Zugang zum Sozialschutz für Selbstständige und Menschen in atypischen Arbeitsverhältnissen, werden ebenfalls verhandelt werden.

Veränderungen der Arbeitsverfahren, der Beschäftigungsstrukturen und der Arbeitsorganisation führen zu neuen Gesundheitsrisiken für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Krebs ist die häufigste arbeitsbedingte Todesursache in der EU. Ziel des österreichischen Ratsvorsitzes ist es, die Verhandlungen über die Änderung der Karzinogene-Richtlinie (2. und 3. Tranche) abzuschließen.

Ein gut funktionierender Binnenmarkt muss allen Vorteile bringen, auch der Personengruppe der Menschen mit Behinderungen. Der österreichische Ratsvorsitz wird daher bemüht sein, die Verhandlungen zum Richtlinienvorschlag zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen („European Accessibility Act“) abzuschließen.

Gesundheit und Verbraucherschutz

Die objektive Bewertung von Innovationen im Bereich Arzneimittel und Medizintechnik ist im zunehmenden Maße wichtige Entscheidungsgrundlage für den Einsatz neuer Therapien. In diesem Sinne wird Österreich die unter dem bulgarischen Vorsitz begonnenen Arbeiten zur Verordnung zur Bewertung von Gesundheitstechnologien („Health Technology Assessment“) aufnehmen, mit dem Ziel, einen Fortschrittsbericht vorzulegen.

Die Kommission hat im Dezember 2017 einen Fahrplan zur verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der durch Impfungen vermeidbaren Erkrankungen vorgelegt, der den Vorschlag einer Empfehlung des Rates vorsieht. Der österreichische Ratsvorsitz strebt die Verabschiedung dieser Empfehlung an.

Im Oktober 2018 wird die 8. Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zur Eindämmung des Tabakgebrauchs in Genf stattfinden. Ziel des österreichischen Ratsvorsitzes ist es, eine gemeinsame Position der EU zu den Verhandlungsthemen der Konferenz herzustellen.

Frauen und Gleichstellung

Im Bereich Frauen und Gleichstellung stehen zwei Zielsetzungen im Zentrum der Vorhaben unter österreichischem Ratsvorsitz. Erstens soll ein offener und zukunftsorientierter Dialog über Geschlechtergleichstellungen gefördert werden. Zweitens wollen wir die Stärkung und Institutionalisierung des Diskurses über Geschlechtergleichstellung auf der politischen Agenda der EU vorantreiben. Den inhaltlichen Schwerpunkt bildet dabei das Thema Jugend und Geschlechtergleichstellung, zu dem ein Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates erarbeitet wird. Anhand dieses Themas werden sowohl eine Review der Peking Deklaration und Aktionsplattform im Bereich „The Girl Child“ vorgenommen, als auch neue Aspekte von Geschlechtergleichstellung im Zusammenhang mit Digitalisierung bearbeitet. Das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen wird dazu eine Studie erstellen. Darüber hinaus soll ein verstärkter Fokus auf den Kampf gegen Gewalt an Frauen und Mädchen gelegt werden.

Rat Wettbewerbsfähigkeit

Eine Union für Arbeitsplätze, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit



Um den Wirtschaftsstandort Europa nachhaltig zu sichern, bedarf es einer abgestimmten Wirtschaftspolitik, die auf eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen abzielt. Das bedeutet einerseits den Erhalt und Ausbau traditioneller Industriezweige und andererseits die Schaffung eines wirtschaftlichen Umfeldes, das offen für neue Sektoren ist, innovative Geschäftsmodelle fördert und Forschung und Entwicklung forciert.

Um dies sicherzustellen, wird ein Regulierungsrahmen benötigt, der neue Gegebenheiten, wie etwa Digitalisierung, antizipiert und – im Sinne der Subsidiarität – den tatsächlichen Mehrwert von EU-Regulierung in den Vordergrund rückt. Rahmenbedingungen sollen so gestaltet werden, dass Chancen aus der Digitalisierung optimal genutzt werden können.

Klein- und Mittelbetriebe (KMU), Start-ups und Scale-ups sollen während des österreichischen Ratsvorsitzes besonders in den Fokus gerückt werden, um sie durch ein rechtssicheres, wachstums- und innovationsförderndes Umfeld wettbewerbsfähiger zu machen. Initiativen zur Förderung von Innovation und beruflicher Kompetenz („Skills“) sollen weiter vorangetrieben werden. Auch im Hinblick auf die Verwirklichung eines digitalen Binnenmarkts wird sich Österreich für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für digitale Dienstleistungen und Digitalisierung in Unternehmen einsetzen. Zudem ist Österreich als Teil des Triovorsitzes bestrebt, die Arbeiten an der Umsetzung der digitalen Binnenmarktstrategie weiter voranzutreiben und wird den Fokus unter anderem auf den Abschluss der Vorhaben zur Plattform-Online-Wirtschaft (P2B) und zur Stärkung der Wettbewerbsbehörden der Mitgliedstaaten (ECN+) legen.

Der österreichische Ratsvorsitz ist bestrebt, das Thema Künstliche Intelligenz als Chance für eine Reindustrialisierung Europas weiter voranzutreiben und wird in enger Abstimmung mit allen relevanten Stakeholdern entsprechende Impulse setzen.

Bessere Rechtsetzung

Der österreichische Ratsvorsitz wird die Agenda für bessere Rechtsetzung fortsetzen und dabei auf bestehende Tools und Initiativen aufbauen, dies unter anderem auch vor dem Hintergrund der aktuellen Subsidiaritätsdebatte.

Binnenmarkt

Eine Priorität bildet die Weiterentwicklung und Vertiefung des Binnenmarkts und der Abbau bürokratischer Hürden. Österreich wird die Verhandlungen zum Warenpaket, zum Binnenmarktprogramm, zum Dienstleistungspaket und zum Rechtstreue-Paket sowie zur Neugestaltung der Verbraucherrechte („New Deal for Consumers“) konstruktiv fortführen.

Im Bereich des digitalen Binnenmarkts wird der österreichische Ratsvorsitz daran arbeiten, den Gesetzesvorschlag zur Einrichtung eines Digitalen Zentralen Zugangstors – nach Maßgabe der Fortschritte des bulgarischen Vorsitzes – zu einem Abschluss zu bringen. Dieses Dossier wird als entscheidend dafür angesehen, dass Nutzerinnen und Nutzer ihren Verwaltungsaufwand im EU-Binnenmarkt erheblich verringern können und setzt erste Schritte zur Umsetzung des Grundsatzes der einmaligen Erfassung von Daten („Once Only Principle“).

Österreich wird außerdem die Reformen des Urheber- und Gesellschaftsrechts weiterverfolgen, nicht zuletzt um auch in diesen Rechtsbereichen den zunehmenden Herausforderungen der Digitalisierung gerecht zu werden. Dabei wird ein Abschluss der Arbeiten an der Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt und an der Verordnung mit Vorschriften für die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten in Bezug auf bestimmte Online-Übertragungen von Rundfunkveranstaltern und die Weiterverbreitung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen angestrebt. Die Bemühungen um eine Digitalisierung im Gesellschaftsrecht sowie um die Erleichterung grenzüberschreitender Umstrukturierungsmaßnahmen sollen weiter unterstützt werden.

Industrie

Der österreichische Ratsvorsitz wird die Rolle der Industrie als wesentlicher Motor für Wachstum, Beschäftigung und Innovation in Europa verstärkt in den Fokus stellen. Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen digitalen Transformation wird Österreich dabei einen holistischen Ansatz der EU-Industriepolitik fördern, der in enger Abstimmung mit anderen Politikbereichen wie Klima und Energie neue Energietechnologien forciert, aber auch auf die Bedürfnisse der energieintensiven Industrien abstellt.

Unser gemeinsames Ziel muss eine gesteigerte industrielle Wettbewerbsfähigkeit der EU sein, welche die Chancen der Digitalisierung nutzt und den

Wirtschaftsstandort Europa stärkt. Aufbauend auf den Arbeiten der Triopartner Estland und Bulgarien sowie der von der Europäischen Kommission vorgelegten Industriestrategie wird der österreichische Ratsvorsitz auf ein verstärktes Mainstreaming und ein Monitoring der industriellen Wettbewerbsfähigkeit hinwirken.

Die gezielte Förderung von Innovationen, unter anderem zum Thema Industrie 4.0, durch FTI-Förderung und durch nachfrageseitige Maßnahmen wird ein weiterer Schwerpunkt sein, um zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit Europas beizutragen.

Klein- und Mittelbetriebe

Klein- und Mittelbetriebe leisten einen entscheidenden Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen, Innovation und Wachstum. Österreich bekennt sich daher zur systematischen Anwendung des „Think Small First“-Prinzips („Vorfahrt für KMU“) und wird sicherstellen, dass dieses in allen Politikbereichen, insbesondere bei der Schaffung von Neuregelungen, angewendet wird, um europäischen Start-ups und KMU dabei zu helfen, ihr Potenzial zu entfalten und zu wachsen. Mit der Fortführung von COSME im Rahmen des Binnenmarktprogramms soll der Zugang zum Binnenmarkt für KMU unterstützt werden. Eine zielgerichtete Ausrichtung auf die speziellen Bedürfnisse von KMU wird für den Erfolg des Programms entscheidend sein.

Einheitspatent und einheitliches Patentgericht

Die Arbeiten zum Einheitspatent sind im Wesentlichen abgeschlossen, erfordern aber noch gewisse Anpassungen der Vertragstexte. Österreich hat die Reform des Patentsystems in Europa mit dem Ziel der Schaffung eines einheitlichen Patentschutzes sowie eines dazugehörigen einheitlichen Patentgerichtes stets unterstützt und wird sich daher während des Vorsitzes darum bemühen, die Arbeiten zu einem Abschluss zu bringen und alle erforderlichen Maßnahmen für ein möglichst reibungsloses Inkrafttreten des Systems zu ergreifen.

Weltraum

Weltraumtechnologie, -daten und -dienste sind eine treibende Kraft für Wachstum und Innovation, und sie gewährleisten Unabhängigkeit und Sicherheit in Europa. Der österreichische Ratsvorsitz wird sich daher dafür einsetzen, dass sowohl die Kontinuität der Infrastruktur als auch die langfristige Zukunftsfähigkeit der Dienste insbesondere bei Copernicus (Erdbeobachtung) und Galileo/EGNOS (Satellitenavigation) sichergestellt wird. Angesichts der Herausforderungen – Klimawandel und nachhaltige Entwicklung sowie Migration und Sicherheit – sind zusätzliche Dienste notwendig und es muss ein angemessenes Sicherheitsniveau von Infrastruktur und Diensten sichergestellt werden. Der österreichische Ratsvorsitz

wird sich um rasche und effiziente Fortschritte bei den Verhandlungen über die künftigen EU-Weltraumprogramme bemühen. Weitere Schwerpunkte des österreichischen Vorsitzes sind die Synergien mit anderen Programmen und EU-Politikbereichen zu vertiefen sowie eine effiziente und vor allem effektive Governance für den gesamten Weltraumbereich sicherzustellen.

Forschung

Die Weichen in Richtung Zukunft stellen

Forschung und Innovation sind der Treibstoff für eine dynamische Entwicklung unserer Gesellschaft. Das zweite Halbjahr 2018 bietet dabei die Gelegenheit, Weichenstellungen vorzunehmen. Dazu zählen in erster Linie die Verhandlungen über Horizon Europe, das weltweit größte und erfolgreichste Forschungsförderungsprogramm. Die neunte Auflage des Programms wird bewährte Förderschienen fortführen, aber auch neue Akzente setzen, sei es im Bereich des Europäischen Innovationsrates, sei es bei der stärkeren Missionsorientierung von Forschung und Innovation. Der Ratsvorsitz wird sich um rasche und effiziente Fortschritte bei diesem Verhandlungspaket bemühen.

Darüber hinaus strebt der österreichische Ratsvorsitz Schlussfolgerungen des Rates zum Europäischen Forschungsraum an, wo unter anderem jene Aktivitäten unterstrichen werden sollen, die Europa maßgebliche Fortschritte bei der Schaffung des Binnenmarkts des Wissens versprechen, wie etwa die European Open Science Cloud.

Forschung und Innovation muss noch mehr von der Nachfrage bestimmt werden. Der Bedarf an Forschung wird zum Beispiel maßgeblich von den Herausforderungen der Digitalisierung oder des Klimawandels bestimmt. Die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen stellen einen wichtigen Bezugsrahmen für den Bedarf an Forschung und Innovation dar. Der österreichische Vorsitz sieht Forschung und Innovation als generisches Politikfeld, das in den Dienst der sektoralen Politiken gestellt werden muss.



**Nachhaltige, faire,
wettbewerbsfähige
und sichere Verkehrs-
systeme fördern**

**Sichere Konnektivität
und digitale öffentliche
Dienste erleichtern**

**Auf dem Weg zu einer
Energieunion**

Verkehr

Nachhaltige, faire, wettbewerbsfähige und sichere Verkehrssysteme fördern

Der österreichische Ratsvorsitz verfolgt das Ziel, die Entwicklung von Transportsystemen voranzutreiben, die einen ausgewogenen Wettbewerb gewährleisten, ein faires Niveau an Arbeits- und Sozialbedingungen sicherstellen, die Sicherheit des Verkehrs weiter erhöhen und Beiträge zu einer nachhaltigen, klimaverträglichen Mobilität leisten. Da eine leistungsfähige, moderne Infrastruktur die Grundlage für ein innovatives und effizientes Mobilitätssystem darstellt, wird Österreich auch der Revision des transeuropäischen Verkehrsnetzes und den damit zusammenhängenden Finanzierungsvorschriften für die Infrastruktur besondere Aufmerksamkeit widmen.

In diesem Sinne wird Österreich im Bereich Landverkehr die Dossiers der Mobilitätspakete weiter verfolgen. In Abhängigkeit der Fortschritte unter bulgarischem Ratsvorsitz wird Österreich die Vorschläge der Europäischen Kommission über Markt- und Berufszugang, Lenk- und Ruhezeiten, den Tachographen, die Kontrollen der Sozialvorschriften, die Entsendung im Transportsektor und die gemieteten Fahrzeuge behandeln und danach trachten, in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament ausgewogene Lösungen für die europäischen Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen zu erzielen. Darüber hinaus werden die Diskussionen der Vorschläge der Kommission hinsichtlich der Neuregelung der Wegekosten, des elektronischen Mautdienstes EETS, der Förderung sauberer Fahrzeuge und des kombinierten Verkehrs Schwerpunkte des österreichischen Vorsitzes darstellen, da diese wichtige Beiträge für eine ökoeffiziente und emissionsarme Mobilität leisten können. Auch wenn dazu keine konkreten Dossiers anstehen, wird Österreich informelle Aktivitäten für eine Effizienzsteigerung im Schienengüterverkehr setzen.

Hinsichtlich der Vorschläge der Kommission, die auf die Erhöhung der Verkehrssicherheit in Europa abzielen, wie etwa der Revisionen der Richtlinie über ein Sicherheitsmanagement für die Straßenverkehrsinfrastruktur und der Allgemeinen Sicherheitsverordnung, beabsichtigt Österreich, signifikante Verhandlungsschritte zu erzielen, um so zu einer raschen Steigerung der Verkehrssicherheit beizutragen.

Im Bereich Luftfahrt ist der österreichische Ratsvorsitz bestrebt, den Wettbewerbsstandort Europa zu stärken und wird in diesem Sinne insbesondere die Arbeiten an der Verordnung zur Sicherstellung des Wettbewerbs im Luftverkehr vorantreiben. Auch die Weiterentwicklung der Abkommen mit Drittstaaten wird in diesem Zusammenhang ein wesentliches Element darstellen. Im Bereich des Schienenverkehrs werden die Verhandlungen über die Passagierrechte von besonderem

Interesse sein. Im Bereich der Binnenschifffahrt wird Österreich in Schlussfolgerungen des Rates das Potenzial dieses Verkehrsträgers sowie die Notwendigkeit einer Fortsetzung entsprechender EU-Programme, wie insbesondere NAIADES, hervorheben. Im Seeverkehr ist Österreich bestrebt, eine Einigung zu dem Richtlinienvorschlag über Hafenauffangeinrichtungen zu erreichen. Weiters möchte Österreich gute Fortschritte in Bezug auf die Vorschläge betreffend die Einrichtung eines „Europäischen einzigen Fensters für den Seeverkehr“ und die Ausbildung von Seeleuten/Anerkennung der Zeugnisse erzielen sowie auch die wichtigen Arbeiten im Rahmen der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation (IMO) unterstützen.

Telekommunikation

Sichere Konnektivität und digitale öffentliche Dienste erleichtern

So wie bereits unsere Triopartner Estland und Bulgarien wird sich auch der österreichische Ratsvorsitz vorrangig den Dossiers zur Entwicklung des digitalen Binnenmarkts widmen. Dabei werden wir versuchen, ausgewogene und zukunfts-sichere Kompromisse zu erarbeiten, die zur Förderung von Wachstum und Wettbewerb zum Vorteil der europäischen Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft beitragen.

Der österreichische Ratsvorsitz beabsichtigt, die Verhandlungen zur Reform des Rechtsrahmens für Telekommunikation nach Maßgabe der Fortschritte unter bulgarischem Ratsvorsitz zum Abschluss zu bringen. Das betrifft insbesondere die Richtlinie für einen europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation sowie die Verordnung zur Einrichtung des Gremiums europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK).

Überdies wird sich der österreichische Ratsvorsitz für zukunftssichere Regelungen zum Datenschutz im digitalen Umfeld einsetzen, insbesondere im Rahmen der Arbeiten zur Verordnung über die Achtung des Privatlebens und den Schutz personenbezogener Daten in der elektronischen Kommunikation. Dabei gilt es einerseits einen hohen Schutz der Privatsphäre in der elektronischen Kommunikation sicherzustellen und andererseits Rücksicht auf die Entwicklungsmöglichkeiten für innovative Dienste zu nehmen. Der österreichische Vorsitz wird sich für den Netzausbau (Breitband und Mobilfunk) zur Umsetzung der europäischen Zielsetzungen hin zu einer Gigabit-Gesellschaft und des 5G-Aktionsplans einsetzen. Nach Maßgabe der Fortschritte unter bulgarischem Vorsitz wird Österreich auch intensiv daran arbeiten, den Verordnungsvorschlag für einen freien Datenfluss zu einem Abschluss zu bringen. Die Verhandlungen über die revidierte Richtlinie über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors sowie die sektoralen Legislativvorhaben im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens (u.a. Connecting Europe Facility, Digital Europe) werden unter österreichischem Ratsvorsitz zügig vorangetrieben werden.

Im Zusammenhang mit dem Review des e-Government-Aktionsplans wird Österreich das Ziel der Beschleunigung der Modernisierung der öffentlichen Verwaltung in den Mitgliedstaaten, unter anderem durch Bereitstellung elektronischer Behördendienste („e-Government-Dienste“) verfolgen.

Unter österreichischem Ratsvorsitz soll der „Cybersecurity Act“ abgeschlossen werden, der ein neues Mandat einer europäischen Cybersicherheitsagentur (ehemals ENISA) und den Aufbau eines Zertifizierungsrahmens für digitale Produkte und Services beinhaltet.

Energie

Auf dem Weg zu einer Energieunion

Vor dem Hintergrund des Klimaschutzübereinkommens von Paris hat die Europäische Kommission Ende 2016 das Legislativpaket „Saubere Energie für alle Europäer“ vorgelegt. Das wohl umfangreichste Paket in der Geschichte der EU-Energiepolitik soll einen effektiven Rechtsrahmen für eine leistbare, wettbewerbsfähige, nachhaltige und sichere Energiezukunft bieten. Dabei sind ambitionierte energiepolitische Ziele bis 2030 vorgesehen. Durch neue Regelungen im Strommarkt soll den Herausforderungen der Energiewende entsprochen und die Bürgerinnen und Bürger gestärkt werden.

Aufbauend auf den bereits geleisteten Arbeiten unserer Triopartner Estland und Bulgarien ist es das erklärte Ziel des österreichischen Ratsvorsitzes, alle noch offenen Legislativvorhaben zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen. Dabei gilt es, aufgrund der Verschränkungen zwischen den Vorschlägen gesamthafte Lösungen zu finden. Österreich will einen aktiven Beitrag zur Verwirklichung der Energieunion und der integrierten Sichtweise von Energie- und Klimapolitik angesichts ambitionierter Zielsetzungen auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene leisten.

Im Zentrum steht die europaweite Anstrengung, für eine nachhaltigere und effizientere Bereitstellung und Nutzung von Energie zu sorgen. Österreich hat das Ziel, die Verhandlungen zur Energieeffizienz-Richtlinie zu einem Abschluss zu führen, sofern dies unter bulgarischem Vorsitz nicht möglich ist.

Der verstärkte Einsatz erneuerbarer Energien in wettbewerbsfähigen Strommärkten sowie effiziente Wärme- und Kältemärkte sind zentral für eine nachhaltige Energiezukunft. Dabei müssen Lösungen gefunden werden, die der Regionalität des EU-Energiesystems entsprechen. Österreich hat das Ziel, die Verhandlungen zur Erneuerbaren-Richtlinie zu einem Abschluss zu führen, sofern dies unter bulgarischem Vorsitz nicht möglich ist.

Um die effektive Umsetzung der Energie- und Klimaziele – bei gleichzeitiger Sicherstellung schlanker Prozesse, vereinfachter Berichtspflichten und Wahrung der Grundsätze der Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit sowie Ausgewogenheit – zu gewährleisten, soll die Verordnung zum neuen Governance-Regime finalisiert werden, sofern dies unter bulgarischem Vorsitz nicht möglich ist.

Bei der Vertiefung des Elektrizitätsbinnenmarkts sind Themen wie die Integration erneuerbarer Energien, aktive Konsumentinnen und Konsumenten, Digitalisierung und regionale Ansätze von großer Bedeutung. Während des österreichischen Ratsvorsitzes wird es darum gehen, sowohl für die Richtlinie als auch die Verordnung tragfähige Kompromisse in den Trilogverhandlungen zu erzielen. Ein weiterer Vorschlag in diesem Bereich, der ebenfalls unter österreichischem Vorsitz abzuschließen sein wird, betrifft die Verordnung zur Zusammenarbeit der Regulierungsbehörden (ACER). Beim Verordnungsvorschlag zur Beurteilung von und zum Umgang mit Risiken in der Elektrizitätsversorgung sollen in den Verhandlungen geeignete und verhältnismäßige Regelungen gefunden werden.

Die Diskussionen aufgrund der Bestrebungen der Kommission zur Änderung der Richtlinie über die Vorschriften für den Erdgasbinnenmarkt werden entsprechend der schon geleisteten Arbeiten der Triopartner weiterzuführen sein.

Energiewirtschaft und Energietechnologie

Zur Sicherung eines nachhaltigen Wirtschafts- und Industriestandortes ist es essentiell, faire Wettbewerbsbedingungen in den Bereichen Energie und Klima anzustreben. Versorgungssicherheit, Leistbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit sind dabei stets zu berücksichtigen. Industrierelevante Fragestellungen werden thematisiert werden, wobei insbesondere die Entwicklung und Marktüberleitung neuer Technologien, die Steigerung der Versorgungssicherheit durch Flexibilität und Speicherlösungen sowie die Ausschöpfung des Potenzials von Digitalisierung und Smart Grid-Technologien für die Energiewende im Fokus stehen werden.



Ernährungssicherheit und Lebensfähigkeit des ländlichen Raums gewährleisten



© European Union / Patrick Leclercq

Die Behandlung der Vorschläge der Europäischen Kommission zur Weiterentwicklung und Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für die Zeit nach 2020 stellt eine Priorität des österreichischen Ratsvorsitzes im Agrarbereich dar.

Die GAP ist nicht nur der am längsten und besten integrierte Politikbereich der EU, sondern auch von globaler strategischer Bedeutung. Darüber hinaus ist sie für die Versorgung mit sicheren, qualitativ hochwertigen und leistbaren Lebensmitteln zentral. Dafür ist die Aufrechterhaltung einer multifunktionalen und flächendeckenden Landwirtschaft, sowie die Stärkung und Weiterentwicklung vitaler ländlicher Räume, insbesondere in den benachteiligten Gebieten und Berggebieten, zwingend notwendig. Basis der Diskussionen zur Zukunft der GAP werden die auf der Mitteilung zur „Zukunft des Nahrungsmittelsektors und der Landwirtschaft“ aufbauenden Legislativvorschläge der Kommission sein.

Auf Grundlage des Vorschlags der Kommission zu den unlauteren Geschäftspraktiken wird ein starker Fokus auf die Verbesserung der Stellung der landwirtschaftlichen Erzeuger als schwächste Partner innerhalb der Lebensmittelversorgungskette gelegt werden.

Außerdem wird sich der Vorsitz der Frage der besseren Versorgung Europas mit pflanzlichem Eiweiß, den Arbeiten zur Umsetzung der Bioökonomiestrategie im Landwirtschafts- und Forstbereich sowie den Dossiers in den Bereichen veterinäre und phytosanitäre Angelegenheiten, Forstwirtschaft und Fischerei widmen.

Landwirtschaft

Die Diskussionen und Verhandlungen zur Gemeinsamen Agrarpolitik für die Zeit nach 2020 werden die Arbeiten des österreichischen Ratsvorsitzes im Agrarbereich ebenso prägen wie jene zum Vorschlag der Kommission zur Lebensmittelversorgungskette. Ziel des Vorsitzes ist es, den richtigen Mittelweg zwischen bewährten Maßnahmen und neuen, innovativen Ansätzen zu finden sowie die GAP als gemeinsame strategische Politik abzusichern, die durch die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips gleichzeitig mehr Flexibilität für die Mitgliedstaaten erlaubt.

In Bezug auf den Vorschlag zur Lebensmittelversorgungskette wird Österreich an die Arbeiten des bulgarischen Ratsvorsitzes anknüpfend den Fokus darauf legen, die Stellung der landwirtschaftlichen Erzeuger in der Lebensmittelversorgungskette zu stärken. Zentrale Punkte werden dabei die unlauteren Geschäftspraktiken entlang der Versorgungskette und die nachhaltige Stärkung schwächerer Geschäftspartner sein.

Auf Basis der Fortschritte der estnischen und bulgarischen Ratsvorsitze wird Österreich die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament zur Spirituosen-Verordnung mit dem Ziel eines Abschlusses weiterführen.

Zu Beginn des österreichischen Ratsvorsitzes werden die Mitglieder der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) ihre Prioritäten im Forstbereich für die kommenden beiden Jahre festlegen. Darüber hinaus sollen die Möglichkeiten für eine Wiederaufnahme der Verhandlungen zum rechtsverbindlichen Abkommen für Wälder in Europa ausgelotet werden. Zusätzliche relevante Dossiers sind die Überprüfung der EU-Waldstrategie und der Aktivitäten der EU in Bezug auf Entwaldung, der EU-Aktionsplan FLEGT („Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstbereich“) sowie das Waldforum der Vereinten Nationen (UNFF).

Im Pflanzengesundheitsbereich ist das Jahr 2018 von den Umsetzungsarbeiten zur neuen Pflanzengesundheits- und Kontrollverordnung geprägt, da im Jahr 2019 über 20 delegierte Rechtsakte oder Durchführungsrechtsakte fertiggestellt werden müssen. Die Vorbereitungen zum Internationalen Jahr der Pflanzengesundheit 2020 der Vereinten Nationen werden sich während des österreichischen Vorsitzes verdichten.

Im Bereich Verbraucherschutz, Veterinärwesen und Tierschutz steht die Weiterführung der Arbeiten an bereits vorgelegten Legislativvorschlägen wie etwa das Tierarzneimittel- und Arzneifuttermittelpaket im Zentrum.

Für die Sicherstellung eines hohen Verbraucherschutz- und Tiergesundheitsniveaus von Bedeutung sind die Arbeiten an den Durchführungsrechtakten und delegierten Rechtsakten zur Umsetzung der 2016 und 2017 verabschiedeten Verordnungen zur Tiergesundheit und zu den amtlichen Kontrollen, in die sich der österreichische Vorsitz bestmöglich einbringen wird. In diesem Zusammenhang wird die bessere Vernetzung der Mitgliedstaaten im Bereich der Lebensmittelsicherheit einen Schwerpunkt darstellen.

In Bezug auf den Vorschlag der Kommission über die Transparenz und Nachhaltigkeit der EU-Risikobewertung im Bereich der Lebensmittelkette wird Österreich die Beratungen intensiv fortsetzen und den Fokus darauf legen, die Transparenz betreffend die Zulassungsverfahren, welche von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) durchgeführt werden, zu verbessern, um das Vertrauen der Bevölkerung in die Europäische Lebensmittelpolitik zu stärken.

Fischerei

Die Gemeinsame Fischereipolitik sieht vor, dass Fangmöglichkeiten für eine Reihe kommerzieller Fischbestände, die als zulässige Gesamtfangmengen (TAC) definiert und den Mitgliedstaaten zugewiesen werden (Quoten), regelmäßig festgelegt werden. Daher werden die Verhandlungen zu den Fangmöglichkeiten für die Ostsee, das Schwarze Meer und die Nordsee/den Atlantik für 2019 die Arbeit des Ratsvorsitzes in diesem Bereich bestimmen. Darüber hinaus werden wir die zweijährigen TAC und Quoten für die Tiefseearten sowie die dreijährigen autonomen Zollkontingente für bestimmte Fischereierzeugnisse abschließen.

Mehrjahrespläne sind ein weiteres Schlüsselement der Gemeinsamen Fischereipolitik. In diesem Sinne wird der österreichische Vorsitz unter anderem an den Vorschlägen für das westliche Mittelmeer und die westlichen Gewässer arbeiten.

Der österreichische Ratsvorsitz wird versuchen, die Diskussionen über den Vorschlag zur Änderung der Kontrollverordnung und den Vorschlag für den Europäischen Meeres- und Fischereifonds für die Zeit nach 2020 voranzubringen.

In Bezug auf die externe Dimension der Gemeinsamen Fischereipolitik wird unter österreichischem Vorsitz der Standpunkt des Rates für jährliche Treffen multilateraler Organisationen und regionaler Fischereiorganisationen zu erarbeiten sein. Darüber hinaus wird Österreich die Verhandlungen über partnerschaftliche Fischereiabkommen, zum Beispiel mit Kap Verde und Madagaskar, vorbereiten. Schließlich müssen auch EU-Positionen für die Verhandlungen mit den Küstenstaaten und im Rahmen der Nordabkommen mit Norwegen und den Färöer Inseln erstellt werden.

Eine Union der Nachhaltigkeit und zukunftsorientierten Klimapolitik



Aktiver Klimaschutz ist ein Schwerpunkt der Umweltpolitik während des österreichischen Ratsvorsitzes. Deshalb ist Österreich die Förderung gesunder Mobilitäts- und Transportsysteme mit geringen CO₂-Emissionen ein Anliegen.

Bei der 24. Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (COP24) im Dezember 2018 in Kattowitz (Polen) wird Österreich als Verhandlungsführer der Europäischen Union die klimapolitischen Interessen Europas vertreten.

Der österreichische Ratsvorsitz wird im Sinne des Programms des Triovorsitzes die Arbeiten im Schwerpunktbereich Kreislaufwirtschaft mit besonderem Fokus auf ökologisch innovative Initiativen weiterführen. Dabei stehen eine gesunde Umwelt, die effiziente Nutzung von Ressourcen, ein umweltverträgliches und nachhaltiges Wachstum sowie Maßnahmen für eine schadstofffreie Umwelt im Vordergrund.

Klimaübereinkommen

Das Übereinkommen von Paris aus dem Jahr 2015 ist als umweltpolitischer Durchbruch im globalen Klimaschutz zu werten. Im Rahmen der Umsetzungsphase des Übereinkommens wird der österreichische Vorsitz im Rat Umwelt im Oktober Schlussfolgerungen des Rates für die 24. Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen vorlegen. Diese sollen politische Kernaussagen der EU zu einzelnen Verhandlungsthemen auf der COP24 beinhalten. Der Fokus wird dabei auf die technische Umsetzung des Übereinkommens von Paris gelegt werden.

CO₂-Standards für Fahrzeuge

In der Gemeinsamen Erklärung der EU-Institutionen über die Gesetzgebungsprioritäten für 2018/19 wird die weitere Reduktion des CO₂-Ausstoßes für PKWs und leichte Nutzfahrzeuge (LNFs) als eines der Prioritätsdossiers genannt. Im Hinblick auf die Erreichung der Klimaziele wird Österreich die bereits unter bulgarischem Vorsitz begonnenen Arbeiten fortführen und auf den Abschluss der

Verhandlungen hinarbeiten. Damit wird ein Beitrag zur Erreichung der EU-Ziele bis 2030 geleistet, darunter insbesondere die Senkung der Treibhausgasemissionen um mindestens 40% gegenüber 1990. Des Weiteren stellt der Vorschlag zur Festlegung von Standards für CO₂-Emissionen für schwere Nutzfahrzeuge eine Umsetzungsmaßnahme der EU-Strategie für emissionsarme Mobilität aus 2016, die im Verkehrssektor ein Reduktionsziel von 60% bis 2050 setzt, dar.

Einwegplastik

Österreich ist seit Jahren im Bereich der Reduktion von Plastik und Mikroplastik aktiv und setzt sich für eine ambitionierte Plastikstrategie ein. Im Bereich Einwegplastik sind dem österreichischen Vorsitz ein verstärktes Engagement gegen Plastikverschmutzung in den Binnengewässern und Weltmeeren sowie der Ausstieg aus der Verwendung von Mikroplastik in diversen Produktgruppen ein großes Anliegen. Der Vorschlag zur Verwendung von Einwegplastik wird daher einen besonderen Schwerpunkt des Rates unter österreichischem Vorsitz darstellen.

Biodiversität

Der österreichische Vorsitz wird im Oktober Schlussfolgerungen des Rates für die Ausrichtung der zukünftigen globalen Biodiversitätspolitik nach 2020 vorlegen, die das Mandat der Europäischen Union für die Verhandlungen bei der 14. Konferenz der Vertragsparteien zum Übereinkommen über die Biologische Vielfalt und den Treffen der Vertragsparteien zu den beiden Protokollen des Übereinkommens (CBD COP14) enthalten.

Neufassung der POPs-Verordnung

Die Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POPs) setzt Maßnahmen gegen besonders schädliche und langlebige Chemikalien, die sich aus den Verpflichtungen des internationalen Stockholmer Übereinkommens ergeben. Der österreichische Ratsvorsitz strebt an, die Neufassung der Verordnung, die Anpassungen an den Vertrag von Lissabon und an die Begriffsbestimmungen des EU-Chemikalien- und Abfallrechts sowie eine Adaptierung des Monitoringsystems vorsieht, zum Abschluss zu bringen.

LIFE Verordnung

Im Hinblick auf die Verhandlungen zum Programm LIFE zur Förderung von Umwelt-, Klima- und nachhaltigen Energieprojekten für die Periode 2021-2027 strebt der österreichische Vorsitz rasche und effiziente Fortschritte an.

10



Rat Bildung, Jugend, Kultur und Sport

Ein Europa, das (uns) bewegt



© BKA / Andy Wenzel

Bildung

Zentrales Thema des österreichischen Vorsitzes im Bildungs- und Hochschulbildungsbereich wird die Zukunft der EU-Bildungskooperation sein. Neben der beginnenden Diskussion zur Nachfolge des Strategischen Rahmens für allgemeine und berufliche Bildung 2020 (ET 2020) spielen hier die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 14. Dezember 2017 sowie die Mitteilung der Kommission „Stärkung der europäischen Identität durch Bildung und Kultur“, mit der die Schaffung eines europäischen Bildungsraumes (European Education Area) als Ziel definiert wird, eine entscheidende Rolle.

Ein Kerndossier des österreichischen Ratsvorsitzes betrifft das Nachfolgeprogramm von Erasmus+. Das EU-Bildungsprogramm ist für die strategische Bildungszusammenarbeit, für Auslandsmobilität von Lernenden und Lehrenden sowie für Kooperationsprojekte von zentraler Bedeutung. Der österreichische Vorsitz wird die Verhandlungen im Rat aufnehmen und auf ein Einvernehmen über wesentliche Programmteile hinarbeiten.

Der Vorsitz wird daran arbeiten, eine Einigung über den Vorschlag für eine Ratsempfehlung zum Thema „Gegenseitige Anerkennung von Schul- und Hochschulabschlüssen und von Studienzeiten im Ausland“ zu erzielen und die Verhandlungen über den Vorschlag für eine Ratsempfehlung zum Thema „Förderung von Sprachenlernen“ zu beginnen.

Jugend

Im Bereich Jugend wird die Verhandlung des Vorschlages einer neuen EU-Jugendstrategie für die Zeit ab 2019 einen Schwerpunkt bilden. Für die erste Implementierungsphase 2019–2020 soll ein konkreter Arbeitsplan ausverhandelt werden.

Zur Folgeinitiative des Europäischen Solidaritätskorps (ab 2021) werden rasche und effiziente Fortschritte angestrebt. Für das Nachfolgeprogramm von Erasmus+ wird eine Stellungnahme für den Bereich Jugend erarbeitet.

Der österreichische Vorsitz wird dem Rat einen Vorschlag für Schlussfolgerungen zum Thema „Rolle der Jugendarbeit im Kontext von Migration und Flucht“ vorlegen, die inhaltlich auf der Arbeit der aktuell zu diesem Thema arbeitenden Expertengruppe der Europäischen Kommission aufbauen.

Auch der von der Europäischen Kommission in den nächsten Monaten veröffentlichte EU-Jugendbericht soll diskutiert werden und, wie zuletzt im Jahr 2015, in eine gemeinsame Stellungnahme von Rat und Kommission münden.

Kultur und Audiovisuelle Medien

Im Kulturbereich wird der Fokus auf der Revision der Europäischen Kulturagenda von 2007 und der Verabschiedung des neuen Arbeitsplans für Kultur ab 2019 liegen, um die Grundlage für die weitere kulturpolitische Zusammenarbeit auf EU-Ebene zu schaffen und den strategischen Rahmen sowie die Prioritäten und Methoden für die kommenden Jahre festzulegen. Zum Kommissionsvorschlag für das neue EU-Programm für den Kultur- und Kreativsektor für die Zeit ab 2021 sollen möglichst weitgehende Fortschritte erzielt werden. Als bereichsübergreifendes Thema wird sich der österreichische Ratsvorsitz einer umfassenden Debatte und der Annahme von Schlussfolgerungen des Rates über die Chancen und Herausforderungen der Kultur-, Medien- und Kreativsektoren im digitalen Zeitalter widmen. Bei der Umsetzung des Europäischen Kulturerbejahres 2018 wird besonderes Augenmerk auf Nachhaltigkeit gelegt werden. Zudem sollen die Arbeiten der Gruppe der Freunde des Vorsitzes (FoP) zu internationalen Kulturbeziehungen fortgesetzt werden.

In Bezug auf die Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste wird der österreichische Ratsvorsitz den Austausch zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission über Fragen der Umsetzung fördern und damit zur raschen Herstellung eines fairen Wettbewerbsumfelds beitragen. Der Umgang mit den großen Plattformen wird einen Schwerpunkt Österreichs in allen betroffenen Bereichen darstellen.

Sport

Im Bereich Sport wird der österreichische Ratsvorsitz die vielfältige wirtschaftliche Dimension des Sports beleuchten und dem Rat dazu einen Vorschlag für Schlussfolgerungen vorlegen. Dazu zählen neben den bereits bekannten volkswirtschaftlichen Wertschöpfungs- und Beschäftigungsbeiträgen auch die regionalökonomischen Dimensionen des Sports sowie die Darstellung von Sport als Innovationsmotor, die Quantifizierung gesundheitsökonomischer Effekte körperlicher Bewegung und das Sichtbarmachen der Freiwilligenarbeit im volkswirtschaftlichen Kontext. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf Sport und körperlicher Bewegung am Arbeitsplatz und dessen Beitrag im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsvorsorge.

Für das Nachfolgeprogramm von Erasmus+ wird eine Stellungnahme für den Bereich Sport erarbeitet.

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundeskanzleramt Österreich

Ballhausplatz 2

1010 Wien

Redaktion: Sektion IV; Task Force EU-Vorsitz

Grafische Gestaltung: BKA Design EU-Ratsvorsitz 2018

Druck: Digitalprintcenter BM.I

Wien, Juni 2018

